Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 92. Breslau, Dienstag den 21. April 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 19. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Wedell, Commandeur der 4ten Division, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den bisherigen Ober-Zoll-Inspector, Kammergerichts-Assessor Reinhardt zu Johannisburg, zum Regierungs-Rath zu ernennen; die Seitens des Bischofes von Paderborn erfolgte Ernennung des geistlichen Raths Wasmuth zum Mitgliede des Domkapitels in Paderborn, und die Beförderung des Pfarrers und Dechanten, Nikolaus Müller zu Simmern, zum Ehren-Domherrn bei der Kathedral-Kirche zu Trier landesherrlich zu genehmigen; so wie dem Arzte bei der Straf-Anstalt zu Insterburg, Dr. Siehr, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Finanzrathe v. Viebahn die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königl. bayerschen Civil-Verdienst-Ordens; so wie dem Matrosen Friedrich Kniep zu Born, Kreis Franzburg, die Anlegung der ihm verliehenen königl. hannoverschen Verdienst-Medaille für Rettung aus Gefahr, zu gestatten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Graf Brühl, Oberst und Flügel-Adjutant, das Commando der Leib-Gensd'armen übertragen. v. Alvensleben, Major vom 6. Kür.-Rgt., in die Adjutantur und zum Gen.-Comm. des IV. Armee-Corps versetzt und soll er dem Regiment aggregirt bleiben. Frhr. v. Reiswitz, Sec.-Lt. vom 23. zum 28. Inf.-Rgt. versetzt. Felix Prinz zu Salm-Salm, als aggr. Sec.-Lt. beim Garde-Kür.-Rgt. angestellt.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Jenichen, ist von Magdeburg, und der General-Major und Commandeur der 16ten Infanterie-Brigade, v. Wussow, von Koblenz angekommen.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur, Stein v. Kaminski, ist nach Treptow a. R. abgereist.

Berlin, 17. April. — Diesen Mittag zwischen 12 und 1 Uhr ist die Leiche J. K. H. der Prinzessin Marie Anne aus dem Sterbe-Gemach in den Thronsaal hinüber gebracht und dort, in völliger Verhüllung, auf einem Trauergerüst mit Kandelabern aufgestellt worden. Die hohe Verklärte hatte den Wunsch ausgesprochen, daß keine öffentliche Schaustellung stattfinden möge. So geschah denn auch diese Ceremonie ganz in der Stille, und nur S. K. H. der Prinz Wilhelm und die Kinder und Schwiegersöhne der Verewigten, begleiteten die Leiche auf dem in den inneren Räumen des Schlosses zurückgelegten Wege von dem Sterbegemach in den Thronsaal; die Hofstaaten und Dienerschaft der Hochseligen folgten dem Zuge. Die hohen Leidtragenden zogen sich sofort, nachdem die Aufstellung stattgefunden hatte, wieder zurück, und die Thüren des Saales wurden geschlossen.

Berlin, 18. April. (A. Pr. Z.) Heute fand die feierliche Beisetzung der hohen Leiche Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, gebornen Prinzessin von Hessen-Homburg, nach Maßgabe des darüber erschienenen Reglements statt. Nachdem Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, die hohen Leidtragenden und die anderen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, königl. Hoh., die von dem Ober-Hof-Prediger Ehrenberg in dem Thronzimmer des königl. Schlosses am Sarge gesprochene Rede angehört hatten, begaben sich Ihre Majestäten der König und die Königin, die Kronprinzessin von Bayern, die Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein und die Prinzessinnen des königl. Hauses, königl. Hoheiten, in die Domkirche und erwarteten daselbst die Ankunft des Zuges. Se. Majestät der König gingen dem Sarge bis vor dem Eingange der Kirche entgegen und geleiteten denselben, während der Chor das Lied: „Jesus meine Zuversicht" anstimmte, bis vor den Altar, worauf der Gottesdienst nach der Kirchen-Agende, eine Rede, von dem Hof- und Domprediger Strauß gehalten, der Sarg eingesegnet und mit dem Liede: „Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält," die Feierlichkeit beschlossen wurde.

Die in dem heute ausgegebenen 10. Stück der Gesetzsammlung enthaltene Allerh. Kabinets-Ordre, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend, lautet wie folgt: „Da Ich es als nothwendig anerkenne, die Bank zu einer dem zunehmenden Handels- und Gewerbeverkehr angemessene Ausdehnung ihrer bisherigen Wirksamkeit in den Stand zu setzen, so wie die erforderlichen Einleitungen zu treffen, daß dieser Zweck in noch größerem Maaße durch Betheiligung von Privatpersonen, sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen, bei den Geschäften der Bank erreicht werde, so will Ich nach Ihren in dem Berichte des Staatsministeriums v. 15. v. M. befürworteten Antrage v. 19. März v. J. die der Bank in dem Stiftungs-Regl. v. 29. Okt. 1766 verliehene, seit Erlaß der Ordre v. 5. Dez. 1836 (Gesetz-Samml. S. 318) nicht ausgeübte Befugniß zur Ausgabe von Banknoten unter nachstehenden Modalitäten wieder in Kraft treten lassen: 1) Es soll der Bank gestattet sein, auf dem Wege und nach dem Bedürfniß des reglementsmäßigen Bankverkehrs Noten in Apoints von 25 Rtl., 50 Rtl., 100 Rtl. und 500 Rtl. bis zum Betrage von zehn Millionen Thaler auszugeben. 2) Von dem Gesammt-Betrage der im Umlaufe befindlichen Banknoten muß bei den Bankkassen, außer den zu den übrigen Bankgeschäften erforderlichen Baarfonds und Effekten, jederzeit ein Drittheil in baarem Gelde oder Silberbarren, ein Drittheil mindestens in diskontirten Wechseln und der Ueberrest in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein. 3) Die Banknoten sollen bei der Haupt-Bankkasse zu Berlin zu jeder Zeit, bei den Provinzial-Bank-Comtoirs aber, so weit es deren jedesmalige Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, gegen baares Geld umgetauscht, auch in allen Staatskassen statt baaren Geldes, insbesondere statt Kassen-Anweisungen, in Zahlung angenommen werden. 4) Ueber die Befolgung der Bestimmung zu 2 hat der Chef der Bank bei eigener Verantwortung zu wachen. Außerdem ist derselbe verpflichtet, dem nach §. 6 der Verordnung vom 3. Nov. 1817 (Ges. Samml. S. 295) mit der Ober-Aufsicht über die Bank beauftragten Kuratorium, welches gegenwärtig aus dem ersten Präsidenten des Staats-Raths, General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freihern von Müffling, dem Staats- und Justiz-Minister Uhden und dem Wirklichen Geh. Ober-Justizrath und Direktor von Düesberg, besteht, vierteljährlich den Betrag der umlaufenden Banknoten und der dafür vorhandenen Deckungsmittel, sowie des gesammten übrigen Bank-Vermögens, nachzuweisen. Bei Prüfung dieser Nachweisungen ist die zur Revision der Rechnungen der Bank bestehende Kommission der Ober-Rechnungs-Kammer zuzuziehen. — 5) Die Bank hat im Anfange jeden Jahres einen Status ihres Vermögens und außerdem, vorläufig vierteljährlich, eine Uebersicht des Betrages der umlaufenden Banknoten, der in den Bankkassen vorhandenen baaren Bestände, Kassenanweisungen und Silberbarren und der in öffentlichen Effekten oder in diskontirten und angekauften Wechseln oder gegen Unterpfand belegten Summen öffentlich bekannt zu machen. 6) Um die durch die Ordre vom 5. December 1836 bezweckte gleichmäßige Anfertigung der als Geldzeichen umlaufenden Papiere und die gleichmäßige Beaufsichtigung der Verfälschungen derselben auch in Zukunft zu sichern, beauftrage Ich die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden mit der Kontrolle über die Anfertigung der Banknoten, insbesondere darüber, daß der von Mir auf zehn Millionen Thaler festgesetzte Gesammtbetrag der auszugebenden Banknoten niemals überschritten werde. Diese Behörde soll deshalb eine nähere Beschreibung der Banknoten öffentlich bekannt machen und sich dem Umtausche der beschädigten Banknoten, so wie der Verfolgung der Verfälschungen, in gleichem Umfange, wie ihr solches in Betreff der Kassenanweisungen obliegt, für Rechnung der Bank unterziehen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche über die Nachbildung und Verfälschung der Kassen-Anweisungen, über die Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen und über die Untersuchung und Bestrafung dieser Verbrechen ergangen sind, finden auch auf die Banknoten Anwendung. 7) Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Bank-Reglements vom 29sten October 1766 und der Verordnung über die Verhältnisse der Bank vom 3. November 1817. Indem Ich Ihnen die zur Ausführung Meiner vorstehenden Bestimmungen erforderlichen weiteren Einleitungen überlasse, empfehle Ich Ihnen, der Beförderung des Bankverkehrs in den Provinzen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür, so weit es erforderlich ist, durch Vermehrung der Provinzial-Bank-Comtoirs zu sorgen. Uebrigens will Ich, sobald wie möglich, Ihren Vorschlägen wegen der Eingangs erwähnten Erweiterung der Wirksamkeit der Bank durch Betheiligung von Privatpersonen bei derselben entgegensehen. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Berlin, den 11. April 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Rother."

Nachstehende anderweite Allerhöchste Ordre vom 11ten d. M. wird hierdurch ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Am 14. April 1846.

Der Geheime Staats-Minister und Chef der Bank.
Rother.

Mit Bezug auf Meinen heutigen Befehl, die Verhältnisse der Haupt-Bank und die Ausgabe von Bank-Noten durch dieselbe betreffend, mache Ich Ihnen bekannt, daß Ich außer der darin ausgesprochenen künftigen Betheiligung von Privatpersonen bei den Geschäften der Haupt-Bank auch die Errichtung von Privat-Banken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds, bei solidarischer Verhaftung aller Theilnehmer, überhaupt aber unter den zur Sicherstellung der Staats-Bank und des öffentlichen Kredits nöthigen Bedingungen zuzulassen beabsichtige. Ich will über die Ausführung dieser Absicht Ihre speciellen Vorschläge baldmöglichst erwarten und beauftrage Sie, diesen Befehl in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 11. April 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Rother.

Das ebenfalls heute ausgegebene 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehendes Publikations-Patent über den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 19. Juni 1845, wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Da die zum deutschen Bunde vereinigten Regierungen zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837, wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung (Gesetzsammlung S. 161), in der 21sten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 19. Juni v. J. über folgenden Beschluß übereingekommen sind: Nachdem der Bundesbeschluß vom 9. November 1837 nur das geringste Maß des Schutzes festgestellt hat, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebietes den dort erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnissen gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu gewähren war, eine weitere Vereinbarung über gemeinsame Gewährung eines völlig ausreichenden Schutzes aber gleichzeitig vorbehalten worden ist, so sind sämmtliche deutsche Regierungen über folgende Bestimmungen zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. November 1837

übereingekommen: 1) Der durch den Artikel 2 des Beschlusses vom 9. November 1837 für mindestens zehn Jahre, von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an, zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebiets für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt. 2) Werke anonymer oder pseudonymer Autoren, so wie posthume und solche Werke, welche von moralischen Personen (Akademicen, Universitäten u. s. w.) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren, von dem Jahre ihres Erscheinens an. 3) Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen zu können, genügt es, die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind. 4) Die Verbindlichkeit zu voller Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und zwar solidarisch, insoweit nicht allgemeine Rechts-Grundsätze dem entgegenstehen. 5) Die Entschädigung soll in dem Verkaufspreise einer richterlich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerkes bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann und eine noch höhere sein soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist. 6) Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege, auf den Antrag des Verletzten, in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 Gulden zu verhängen. 7) Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben, nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in denjenigen Fällen, wo, ihrem Ermessen zufolge, der Befund von Sachverständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen, so bringen Wir diese unter sämmtlichen deutschen Bundes-Regierungen getroffene Vereinbarung zur öffentlichen Kenntniß und verordnen zugleich unter Abänderung der §§. 6, 7, 27, 28 und 29 des Ges. v. 11. Juni 1837, sowie der §§. 1 und 2 der Verord. v. 5. Juli 1844, in soweit sie kürzere Schutzfristen, als die unter Nr. 1 und 2 der vorstehenden Vereinbarung bestimmten, vorschreiben, daß Unsere Behörden und Unterthanen, nicht blos in Unseren zum deutschen Bunde gehörenden Landen, sondern in Voraussetzung der Beobachtung einer diesfälligen Reciprocität von Seiten der andern deutschen Staaten auch in den übrigen Provinzen unserer Monarchie sich danach zu achten haben. So geschehen und gegeben Berlin 16. Febr. 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Eichhorn. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Flottwell. Uhden. v. Canitz."

Das im 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze, lautet: Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publikation der Gesetze, auf den Antrag unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsrathes, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt: §. 1. Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind. §. 2. Ist in einem durch die Gesetz-Sammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen. Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft in dem Regierungs-Bezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage, in den Regierungs-Bezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage, in den Regierungs-Bezirken Stralsund, Köslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem elften Tage, in den Regierungs-Bezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage, in den Regierungs-Bezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage, in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie in der Rhein-Provinz, mit dem vierzehnten Tage, nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben worden ist. §. 3. Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2 bestimmten Zeitpunkte. §. 4. Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Mai d. J. in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Berlin, den 3. April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Uhden.
Beglaubigt: Bode."

△ Berlin, 18. April. — Für den am 1sten d. M. von seinem bisherigen Amte als vorsitzendes Mitglied der Immediat-Justiz-Examinations-Commission entbundenen Vice-Präsidenten des Geh. Ober-Tribunals Hrn. Busse ist dem Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Dr. Simon, der Vorsitz in dieser Commission übertragen worden. Außerdem ist der Geh. Ober-Tribunalsrath Scheffer auf seinen Antrag von den Geschäften bei gedachter Commission entbunden und der Geh. Ober-Justizrath und vortragende Rath im Justiz-Ministerium, Kisker, sowie der Geh. Ober-Tribunalsrath Dr. v. Seeckt sind zu Mitgliedern derselben ernannt. — Dr. Lisco hat ein sehr interessantes Buch, betitelt: „Das wohlthätige Berlin", edirt, das für Statistiker einen hohen Werth hat und von dem großen Wohlthätigkeitssinn in Berlin die überraschendste Nachweisung giebt. Die Gesammtsumme des Vermögens der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten beläuft sich, nach Angabe des Hrn. Dr. Lisco, auf beinahe 8 Mill. Thlr., welche Summe größtentheils durch Spenden der Berliner zusammengekommen ist. — Das Gerücht von einer bald zu verleihenden Preßfreiheit erhält sich. — Der Antrag zu den hier bestehenden beiden königl. Lombards ist seit kurzem so stark, daß die daselbst angestellten Beamten nicht mehr hinreichen, um die Geschäfte schnell und ordnungsmäßig zu vollziehen. Gedachte Leihhäuser sollen demgemäß ein vermehrtes Dienstpersonal erhalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nächstens noch ein drittes königl. Leihhaus errichtet werden wird. — Der Vorstand der hiesigen christkathol. Gemeinde, apostolischen Glaubens, hat seine Gemeinde-Mitglieder in Kenntniß gesetzt, daß der Pfarrer Czerski aus Schneidemühl hier erwartet wird, um morgen in ihrem Betsaale die deutsche Messe zu lesen und die heil. Communion zu feiern. — Der in Köln jetzt weilende Erzbischof von Damaskus und Metropolit des Patriarchats von Antiochien, Jacobi Hiliani, soll die Absicht haben, auch nach Berlin zu kommen, wo ihm für seine bedrückten Gemeinden gewiß reiche Spenden zufließen werden. — Wegen der Beisetzung der hochsel. Prinzessin Wilhelm von Preußen bleiben heute unsre Theater geschlossen und findet an keinem öffentlichen Orte Unterhaltungsmusik statt.

✕ Berlin, 17. April. — Die Berathungen der ersten Deputirten-Versammlung der Genossenschaft für Reform im Judenthum erreichten gestern, nachdem alle Propositionen erledigt waren, ihr Ende. Der erste zu berathende Gegenstand der gestrigen Tagesordnung, betreffend die Abschaffung der zweiten Festtage und der Vorabende der Sabbathe und Festtage, führte eine lange und ausführliche Debatte herbei. Wiewohl die zweiten Festtage jeder gesetzlichen Begründung entbehren, nahmen viele doch Anstand deren Abschaffung auszusprechen, weil dadurch ein äußerer Bruch zwischen der Genossenschaft und der übrigen Judenheit hervorgerufen würde, der auf jede Weise zu vermeiden sei. Andere namentlich Dr. Jost machten den Vorwurf der Inkonsequenz und verlangten den Muth einer That. Die Genossenschaft hätte schon vieles gethan, was das religiöse Gefühl der übrigen Juden verletzt und einen Bruch herbeigeführt habe. Endlich wurde der Antrag dahin gestellt, daß es wünschenswerth sei, daß die aller Begründung baaren zweiten Festtage aufhörten und daß die Genossenschaft dahin wirken wolle, sie immer mehr aus dem Bewußtsein ihrer Kreise schwinden zu machen. Für die Abschaffung der Vorabende wurde eine Commission erwählt zur gründlichern Motivirung dieses Antrages. Hierauf wurde der Antrag angenommen, daß das provisorische Central-Comité im Auftrage dieser ersten Versammlung eine zweite Ansprache an die deutsche Judenheit ergehen lassen solle, in welcher es in inniger und populärer Weise von den Brestrebungen und den bis jetzt sich entwickelten Ueberzeugungen der Genossenschaft ein Bild darstelle. Endlich wird noch beschlossen, daß die Genossenschaft eine Zeitschrift herausgebe zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, wie zur Führung der Correspondenz mit allen einzelnen Genossenschaften. Hierauf dankte der Vorsitzende für die eifrige Theilnahme der Deputirten und erklärte diese erste Versammlung für aufgehoben. Der Ernst und die Würde dieser Versammlung, so wie die äußere parlamentarische Ordnung derselben gaben das sicherste Zeugniß von der heiligen Begeisterung der Männer sowohl, wie von der Heiligkeit der Sache, die sie erstreben und vertreten und die auswärtigen Deputirten gehen nun, von dem freundlichsten Bilde begleitet, mit neuem Eifer zu ihren Committenten zurück. Die gediegene Haltung der Versammlung verschafft ihr auch stets viele eifrige Zuhörer, die aufmerksam dem Gange der Verhandlungen folgten. — Eine Broschüre die in Breslau gegen Geiger erschienen und die auch gegen die Genossenschaft ihren Geifer ausschüttet, wird hier, wie jedes derartige saubre Machwerk, kaum von Einigen gelesen, dagegen wird eine Broschüre von Geiger: „Vor neun Jahren und heute", in welcher er mit der alten Energie und jugendlichen Frische der Reform das Wort spricht, eifrig gesucht und gekauft.

(Voss. Z.) Zwanzig Jahre sind nun verflossen, seitdem des Hochseligen Königs Majestät die Umarbeitung unseres vaterländischen Strafrechts angeordnet hatte. Schon zwanzig Jahre früher hatte man eine gänzliche Umarbeitung für nothwendig erachtet, die nur in Folge der unglücklichen Kriegsereignisse unterblieben war. Bei Wiederaufnahme dieser Arbeit im Jahre 1825 überzeugte man sich bald, daß mit einzelnen Verbesserungen und Ergänzungen nicht zu helfen, sondern Totalreform nöthig sei und die Cabinets-Ordre vom 14. November 1826 genehmigte dies, jedoch mit der ausdrücklichen Warnung, sich von „unfruchtbaren Gegenständen" fern zu halten. Schon im Jahre 1830 war der Entwurf unter den Händen eines ausgezeichneten und gewandten praktischen Juristen zum Abschluß gediehen. Nach Prüfung desselben von verschiedenen Standpunkten aus entstand der revidirte Entwurf von 1833, sodann unter Leitung des Staatsministers von Kamptz ein zweiter revidirter Entwurf 1836. Hiermit waren die Vorarbeiten im Justiz-Ministerium beschlossen; die Berathungen im Staatsrath wurden nach 6jährigen Vorberathungen in einem Ausschuß im März 1841 begonnen und zwei Jahre lang in einer Reihe von Sitzungen fortgesetzt. Aus der Ueberarbeitung nach diesen Beschlüssen entstand ein dritter revidirter Entwurf, welcher den Provinzialständen im Frühjahr 1843 zur Berathung vorgelegt und dem Publikum durch den Druck bekannt gemacht wurde. Unter Benutzung der ständischen Erinnerungen und der mannigfaltigen, tadelnden Bemerkungen der Presse (großentheils veranlaßt durch die Vorenthaltung der Motive des Gesetzentwurfs) ist nun dem Vernehmen nach der Entwurf zu einem fünften Abschluß gekommen, an welchem wir unsere Wünsche anzuknüpfen nicht umhin können. Wir sind vollkommen versichert, daß das neue Gesetzbuch in allen Stadien von „unfruchtbaren Theorien" rein gehalten ist. Aber die Mangelhaftigkeit des bestehenden Rechts in allen denjenigen Strafbestimmungen, die den täglichen Wirkungskreis des Strafrichters bilden, namentlich über Diebstahl, Betrug, Injurien veranlaßt uns zu ernsten Beschwerden. Der Diebstahl allein bildet die größere Hälfte der eigentlichen Kriminalfälle und doch sind die bestehenden Gesetze gerade hier in unüberwindlicher Verwirrung. Von dem Bestreben aus, dem Richter eine recht genaue Richtschnur zu geben, ist das Gesetz in eine Reihe von Unterscheidungen verfallen, die zu ganz äußerlichen, mechanischen, ungerechten Ungleichheiten der Bestrafung führen. Man ist zu nicht weniger als vierzig und einigen Arten des Diebstahls gekommen, bei welchen nicht zwei Gerichte der Monarchie dieselbe Praxis befolgen. In den gewöhnlichen Fällen ist die Strafe bei weitem zu gelind; in einzelnen Fällen überraschend hart. Die Gesetzgebung über Injurien ist nicht bloß mit dem politischen, sondern mit dem sittlichen Standpunkt der Zeit gänzlich unvereinbar und selbst dem Gedankenverkehr hinderlich. Dies gilt gleich drückend und beengend auch für die gesinnungsvollsten Richtungen der Zeit. Man vergleiche z. B. eine Seite der evangelischen Kirchenzeitung mit § 544, 545, 548, des Strafrechts. Die Abmessung der Injurienstrafen ferner tritt in den schneidendsten Widerspruch mit dem sittlichen Bewußtsein der Gegenwart. Die Verworrenheit der wichtigsten Begriffe, z. B. was ein Todtschlag, Raub sei, wird zwar im täglichen Leben weniger fühlbar; ist aber darum nicht minder groß als die Unklarheit des Begriffes eines strafbaren Betrugs, bei welchem unsere Richter sich täglich in Verlegenheit befinden. Wenn schon vor vierzig Jahren das Bedürfniß einer gänzlichen Umgestaltung feststand, wenn diese seit zwanzig Jahren in unausgesetzter Arbeit ist, so wird man uns weder der Ungeduld noch der Uebereilung beschuldigen, wenn wir mit der längeren Zögerung unzufrieden sind.

Die Nachricht des „Publizisten", daß den hiesigen Hausbesitzern ein Kapital von 15 Mill. Thaler ganz gekündigt werden solle, scheint dahin zu berichtigen zu sein, daß denjenigen Gläubigern gekündigt wurde, welche sich eine Erhöhung des Zinsfußes um $\frac{1}{2}$ pCt. nicht wollten gefallen lassen; allein die Mehrheit hat es sich gefallen lassen.

(Ztg. f. Pr.) Nach amtlichen Quellen wird der Bestand des diplomatischen Corps am 1. April d. J. bei unserm Hofe in folgender Weise angegeben: Als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister sind 21 akkreditirt: nämlich von Oesterreich der Graf von Trautmannsdorf; von Rußland der Baron v. Meyendorf; von Frankreich der Marquis v. Dalmatien; von Großbritannien der Graf v. Westmoreland; von Belgien Herr Nothomb; von den Niederlanden der Freiherr v. Schimmelpfennig; von Schweden d'Osson; von Brasilien der Visconde d'Abrantes; von Portugal der Ritter Nuno de Barboza; von Sardinien der Graf Rossi; von Sicilien der Freiherr v. Antonini; von der hohen Pforte Chevket-Bey; von Nordamerika Herr Wheaton; von Bayern der Graf v. Lerchenfeld; von Hannover der Graf v. In- und Knipphausen; von S[illegible] der Herr v. Minkwitz; von Würtemberg Herr v. [illegible]; von Baden Herr v. Falkenberg-Ludwigsdorf; von K[illegible]hessen der Freiherr v. Dörnberg; vom Großherzogth. Hessen der Freiherr v. Schäffer-Bernstein; von Meckle[illegible]

burg-Schwerin der Graf v. Hessenstein; ferner drei Minister-Residenten und zwar von Braunschweig und mehreren andern deutschen Bundesstaaten Herr v. Röder; von Sachsen-Weimar u. m. a. d. St. der Freiherr v. Martens; von der freien Stadt Hamburg Herr Godeffroy. Unbesetzt sind die Gesandschafts-Posten von Dänemark, Griechenland und Spanien. Die Doyens des diplomatischen Corps sind der Graf v. Trautmannsdorf und Herr v. Frankenberg. - Mit außerordentlichen Missionen beauftragt, wie man behauptet in Sachen der Polen-Angelegenheit, sind noch gegenwärtig in Berlin: von Oesterreich der Feldmarschall L. Graf Fiquelmont und von Rußland der General-Lieutenant v. Berg. Außerdem hat dieser Staat schon seit mehreren Jahren in dem General Graf v. Mansurof einen Commissarius für die Militair-Angelegenheiten, einen eigenen Gesandtschafts-Prediger und überhaupt neben der großbritannischen Gesandschaft das stärkste Personal. Einen Militair-Commissarius hat auch Portugal in diesem Augenblick in der Person des Obersten, Ritter v. Millow. Der erste Dollmetscher bei der Gesandtschaft der hohen Pforte ist der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte Davoud-Oghlou. Im Laufe des Jahres 1845 wurden drei bevollmächtigte Minister (Belgiens, der hohen Pforte und Portugals), der Geschäftsträger Würtembergs und neun Gesandtschafts-Secretaire verschiedener Staaten abberufen und wieder ersetzt. Der General Cordova, mehrere Jahre spanischer Gesandter in Berlin, gedenkt, wie das Gerücht geht, seinen Aufenthalt einstweilen in dieser Stadt, bis zu einer etwaigen Aenderung der Dinge in Spanien zu nehmen.

(Aach. Z.) Es wird hier jetzt eine eigene Form Mode, Streitigkeiten auszufechten, die einem mehr oder minder großen Kreise angehören, oder bekannt geworden sind. Es ist die Form der gedruckten Manuscripte. Zuerst scheint sie bei den Eisenbahnen im umfangreicheren Maßstab in Gebrauch gekommen zu sein, um die betreffenden Geschäftskreise bei den mancherlei ärgerlichen Streitigkeiten, welche sich in neuerer Zeit entsponnen, aufzuklären. Daraus hat sich denn der Gebrauch auf weitere Kreise übertragen und es vergehen jetzt kaum ein paar Wochen, wo man nicht ein Memoir „als Manuscript gedruckt" zugeschickt erhält. Im Allgemeinen liegt denn wohl ein anerkennenswerther Drang zur Oeffentlichkeit und nur achtungswerthe Ehrfurcht vor ihrem Ausspruch zum Grunde; daß aber auch manche ungehörige Auswüchse vorkommen, ist eben so wenig zu leugnen.

(Voss. Z.) Die gänzliche Entstellung eines an sich unbedeutenden Vorfalls zu Rogasen am 8. d. M. ist bereits angedeutet worden. Zuverlässigen Nachrichten zufolge, beschränkt sich das Ganze auf einen durch Privat-Feindschaft veranlaßten gegen einen Einzelnen gerichteten Exceß, indem mehrere, nach einem am 7. d. M. ausgebrochenen und bald wieder gelöschten Brande im Wirthshaus versammelt gewesene Personen sich in betrunkenem Zustande in das Haus eines Destillateurs gewaltsamer Weise Eingang verschafft, dort Möbel und Geräthschaften zerstört und die Familie des Eigenthümers, so wie einige andere Personen gemißhandelt hatten. Auf den alsbald entstandenen Lärm machten sich die Theilnehmer an dem Excesse eiligst davon, werden diesen aber, da mehrere ergriffen worden sind, zu büßen haben. — Trotz des Widerspruchs von Rogasen aus, gegen die Nachricht vor dort vorgefallenen Excessen wird doch behauptet, daß Beamten dorthin gesendet seien, um das Vorgefallene, was aber hauptsächlich gegen die dortigen Juden gerichtet sein soll, zu untersuchen. (Wirklich liegt der Redaktion der Voss. Z. auch ein zweites Schreiben aus genanntem Städtchen vor, worin von einer dort angekommenen Commission die Rede ist)

Posen, 14. April. (D. A. Z.) Der katholische Regierungsschulrath Brettner hat sich von Berlin direct nach Schlesien begeben, wie es heißt, um dort mehrere katholische Lehrer für das hiesige Mariengymnasium zu gewinnen, das durch den gleichzeitigen Abgang des Directors, eines ältern zu pensionirenden und der vier jungen removirten Lehrer allerdings einer starken Rekrutirung bedarf. Wie man aber bis zum 4. Mai die Wiedereröffnung der Anstalt beschaffen will, ist nicht füglich abzusehen. So viel ist klar, daß das Gymnasium seinen streng katholischen Charakter behält.

ΔΔ Posen, 17. April. — In unserer Stadt herrscht wiederum die ersehnte Ruhe. Die militairischen Sicherheitsmaßregeln fallen wenig in die Augen und sorglos geht jeder, als wäre keine Störung vorgefallen, den Berufs-Geschäften nach. Auch der kaufmännische Verkehr hat seine frühere Lebhaftigkeit bald erreicht, nur die Geld-Wucherer machen recht betrübte Gesichter. In Folge der neuesten Begebenheiten befürchten sie manchen Verlust an den ausgeliehenen Fonds, zugleich entbehren sie ihrer besten Kunden, der polnischen Edelleute, indem mehrere davon zur Haft gekommen sind und die übrigen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, den vorsichtigen Geschäftsmachern nicht sicher genug erscheinen. Noch nie waren die Justiz-Behörden mit Wechselklagen so überhäuft als jetzt. Man schätzt die hier zur Sprache gekommenen Wechselschulden polnischer Gutsbesitzer auf einige hunderttausend Thaler. Wie zu erwarten, ist dabei die israelitische Bevölkerung vorzugsweise betheiligt; jedoch trifft der oft vernommene Vorwurf, daß sie nichts weiter, als die Cultur ihres Vermögens im Sinne habe und die sittliche Veredelung ganz unbeachtet lasse, die Posener Israeliten zu hat. Wir besitzen aus dem Judenthume höchst achtbare Männer, die keine Gelegenheit zur Bethätigung einer edlen Gesinnung unbenutzt vorübergehen lassen. Sie verwenden namhafte Summen zur Ausstattung ihrer Kranken- und Waisenhäuser, obgleich die Corporation an einer großen Schuldenlast laborirt, die in früheren Jahrhunderten der Posener Judengemeinde auferlegt worden ist und in gegenwärtiger Zeit abgetragen werden soll. Auch an den philantropischen Vereinen, welche im Herbst vorigen Jahres allhier gestiftet worden sind, haben die jüdischen Stadtbewohner den regsten Antheil genommen. Es ist der Mühe werth dieser drei Vereine näher zu gedenken, weil ihre zeitherige Hülfsleistung sich als segensreich bewährt hat, und unsre bürgerlichen Einrichtungen in Deutschland nur wenig bekannt sind. Das hier entfaltete Kleeblatt der Humanität umfaßt 1) die Verpflegung erkrankter Dienstboten, 2) die Unterstützung der Armen und Nothleidenden, 3) die Rettung bei Feuers-Gefahr. Der Verpflegungs-Verein, zur Zeit noch in seiner Entwickelung begriffen, hat bereits vielen Leidenden eine ersprießliche Hülfe gewährt und ist, als zeitgemäß, von unsern Mitbürgern mit Beifall aufgenommen worden. Seine Nothwendigkeit stellt sich um so überzeugender heraus, als die Wirksamkeit dieser Anstalt einer Gesellschaftskasse gewidmet wird, welche bei langwieriger Erkrankung beinahe verlassen dasteht und dem Elende so leicht verfällt. Dieser Verein wird von dem interimistischen Polizei-Rathe Hirsch dirigirt. Der Unterstützungs-Verein ist bei der Kostspieligkeit aller hiesigen Lebens-Bedürfnisse und bei den unzulänglichen Mitteln der städtischen Behörde, bereits eine hohe Wohlthat für die Posener Armen geworden. Seit einem halben Jahre hat man an die bedürftigsten Einwohner gegen 2000 Thaler mit großer Umsicht vertheilt. Die Mitglieder dieser Anstalt theilen sich in nicht-thätige, welche nur Geld-Beiträge zahlen, und in thätige, welche außerdem noch mit Verabreichung der vom Direktorium bewilligten Spenden an Speise, Holz und Geld sich beschäftigen. Dieser Verein wird von dem Dr. med. Marcinkowski dirigirt. Der Rettungs-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, bei entstandener Feuers-Gefahr, die Person und das Eigenthum aller gefährdeten Stadt-Bewohner zu retten und sicher zu stellen. Er besitzt als Mitglieder, außer einigen Beamteten, die geachtetsten Kaufleute und Professionisten, beinahe sämmtlich im kräftigsten Mannes-Alter. Schon gilt es unter der Posener Bürgerschaft als Ehrensache dieser Rettungs-Anstalt anzugehören oder, wie man hier sagt: ein Rettungs-Mann zu sein. Die Aufnahme ist von einem völlig unbescholtenen Lebenswandel abhängig gemacht; auch nur eine dissentirende Stimme im Vorstande schließt von dem Eintritte aus. Dieser Verein wird von dem Land- und Stadt Gerichts-Rathe Küttner dirigirt. So einleuchtend der wohlthätige Zweck dieser drei Vereine ist, so musterhaft sie nach Ansicht der Behörden eingerichtet sind und so human dieselben auch geleitet werden, immer finden sich noch einzelne hiesige Einwohner vor, welche gegen diese Anstalten eigenommen erscheinen. Wir können dabei einer Stadt-Novelle, welche einen tiefern Blick in die hiesigen Verhältnisse werfen läßt und zu deren Charakterisirung sich eignet, nicht unerwähnt lassen. Als die letzte Feuersbrunst vorüber war, vergegenwärtigte sich unsere Bevölkerung das unübersehbare Unglück, welches, bei den zum Orkan gesteigerten Aequinoktial-Stürmen, über der Stadt Posen verhängt gewesen, und welches der barmherzige Gott durch hülfreiche Hand einiger hundert Menschen in Gnaden abgewendet. Man rechnete nach, daß durch die fast wunderbare Erhaltung sämmtlicher, jenseits der Warthe belegenen Stadttheile unserer Commune ein Immobiliar-Werth von mehr denn einer Million Thaler gerettet, und daß namentlich einigen tausend Mitbrüdern der ärmsten Volksklasse das schirmende Obdach bewahrt worden ist. Bei dieser Betrachtung wendete sich natürlich die dankbare Bürgerschaft mit aller Liebe den rettenden Männern zu, welche in der Schreckensnacht des 15. März Mann für Mann sich ausgezeichnet und den heranwogenden Flammen nur Schritt für Schritt gewichen waren. Man begrüßte mit Freudigkeit die Nachricht, daß denen, die sich vorzüglich hervorgethan, als Andenken an ein Ereigniß, wie wir seit dem Brande von 1803 kein gefahrdrohenderes erlebt, die Rettungs-Dekoration verliehen werden würde. Da ließen sich unerwartet einzelne Stimmen — auch darunter bejahrte Bürger, welche bei öffentlicher Gefahr noch niemals eine Hand zur Hülfe bewegt — mit seltsamer Rede gegen die Wünsche des Publikums vernehmen. Sie hielten den Vorfall zur Verleihung einer Staats-Auszeichnung nicht für geeignet, weil die hiesigen Häuser durchgehends und die werthvollen Mobilien größten Theils assekurirt seien und übersehen dabei, daß die Erhaltung des Bestehenden schon an sich wichtig ist, daß bei jedem eintretenden Schaden nothwendig auch ein Beschädigter concurrirt, und daß die Lebens-Rettung durch keine Assekuranz sich garantiren läßt. Diese vereinzelten Stimmen entwickelten noch mit großem Scharfsinn, daß zwischen der Erfüllung von Staats-Pflichten und von Bürger-Pflichten gar sehr zu unterscheiden sei, und daß die Erfüllung von Bürgerpflichten, wenn sie auch mit aller Aufopferung und noch so ausgezeichnet geschehen, nichts weiter als eine Schuldigkeit der Bürger sei. Endlich meinten sie auch: es sei kaum möglich, die Bravsten herauszufinden, weil Alle durch Muth und Thätigkeit sich ausgezeichnet. Diese Philosophen konnten allerdings eine Auswahl nicht treffen, denn sie hatten aus ihrem verriegelten Schlafgemache das Feuer nur durch das Fernrohr betrachtet, und waren im Sonntags-Frack zur Brandstätte gekommen, als deren Ruinen bereits in kalte Trümmer zerfielen. Dagegen aber ist es unserm Herrn Polizeipräsidenten, der mit dem Herrn Polizeirathe und seinen Beamten die Anstrengungen und Gefahren der unerschrockenen Rettungs- und Lösch-Mannschaft überall getheilt, bereits gelungen: das schwierige Problem zu lösen. Der Herr Polizeipräsident, beim Feuer an allen gefährdeten Orten thätig, hat mitten in der großen Bedrängniß diejenigen nicht übersehen, welche sich besonders ausgezeichnet haben, und hierüber höheren Ortes Bericht erstattet. Auch unsere Bürgerschaft, welche eine Ehrenpflicht gegen die Männer des 15. März c. erfüllen zu müssen glaubt, hat ihre edle Theilnahme anderweitig kund gegeben. Unparteiische Stadtbürger, schmerzlich berührt von den oben mitgetheilten Redensarten und geleitet von der Ueberzeugung, daß die Gesetze, getreu dem Grundsatze: „dem Verdienste seine Krone," jeder großen Auszeichnung den Ehrenlohn bewilligen, haben unserm hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten eine Vorstellung überreicht, worin sie für die Mitbürger, welche beim letzten Brande durch eine besonders ausgezeichnete Hülfsleistung, um die Rettung der Stadt sich verdient gemacht haben, eine Auszeichnung des Staates befürworten. Dieses Gesuch haben recht bedeutsame Bürger in namhafter Zahl unterzeichnet.

Königsberg, 9. April. (Köln. Ztg.) Dem Vorsteher der Colonisationsgesellschaft zu Königsberg, Justizrath Keber, ist der nachgesuchte Urlaub zu einer Reise nach Amerika (welche er mit einer kleinen Expedition zu unternehmen beabsichtigt, um zu untersuchen, ob die Anlegung größerer deutscher Colonien im Lande der Moskitos räthlich sei) von dem Justizminister Uhden verweigert und ihm gesagt, wenn er diesen Plan nicht aufgebe, möge er seinen Abschied nehmen. Er hat darüber — besonders auch der eigenthümlichen Abschieds-Offerte wegen — höheren Orts Beschwerde geführt. Ist diese erfolglos, so wird er die Leitung der ersten Expedition einem anderen Mitgliede übertragen und sein längeres Hiersein benutzen, um noch mehrere Expeditionen zu organisiren.

Aachen, 13. April. (O.-P.-A.-Z.) Bei den hier vorgefallenen tumultuarischen Scenen war der Ruf Einzelner aus dem Volke charakteristisch: die Soldaten seien Polen, die thäten ihnen nichts! (Ein kleiner Theil des Regiments rekrutirt sich nämlich in Polen.) — Das wider Leues freisprechendes Urtheil eingelegte Cassationsgesuch betrachtet man allgemein als eine illusorische Maßregel, da der Appellationsgerichtshof sich auf thatsächliche Momente stützte und hiergegen eine weitere Instanz nach unseren Gesetzen nicht zulässig erscheint.

Aachen, 14. April. (Aach. Z.) Der gestrige Abend ist ohne irgend eine weitere Ruhestörung vorübergegangen. Nachdem die Bäcker angewiesen worden waren, ihren Kunden den üblichen Osterkuchen zu verabfolgen, wurde auch eine Bekanntmachung der Polizei-Direktion an den Straßenecken angeschlagen. Gegen Abend waren sowohl die Bürgerwache als das Militair aufgeboten worden, welche mehre Punkte der Stadt besetzt hielten, um vorkommenden Falles sogleich herbeigezogen werden zu können.

Koblenz, 11. April. (Elbf. Z.) Häufig werden hier jetzt die Anfangs dieses Monats bekannt gewordenen Beförderungen in der Armee besprochen; insbesondere hat bei dem Offizier-Corps die Beförderung eines Seconde-Lieutenants zum Premier-Lieutenant große Sensation erregt. Derselbe hatte nämlich bei seinem Regimente noch 22 Seconde-Lieutenants vor sich, war mithin der 23ste und ist als jüngster Premier-Lieutenant in ein anderes Regiment versetzt worden. Ein solcher Fall, wo ein Offizier vierundzwanzig Pas auf einmal macht, ist wohl nur sehr selten vorgekommen.

Münster, 12. April. (Köln. Z.) Der Conflict zwischen der Regierung und dem Bischofe hierselbst in der Elementarschul-Angelegenheit ist noch immer nicht beigelegt; die Schulen stehen überall, wo sie geschlossen worden, noch immer leer. Zu Mesum, wo gleichfalls der Schulunterricht auf diese Weise gehemmt ist, schickten die Gemeindeglieder ihre Kinder in die Schule einer benachbarten Ortschaft; die Behörde untersagte indeß diesen Schulbesuch außerhalb des Gemeindebezirks unter Androhung von Geldbußen.

Deutschland.

ŏ Frankfurt a. M., 15. April. — Bei Abhaltung des Gottesdienstes der deutsch-katholischen Gemeinde am Ostermontage trug deren Vorstand, Dr. Burkhard, eine flüchtige Statistik des Deutsch-Katholicismus in den Bundesstaaten vor. Hiernach befänden sich in denselben 410 Dissidenten-Gemeinden, deren Kopfzahl sich auf etwa 105,000 Individuen belaufen soll. — In gewissen Kreisen, wo man freilich nur eine befangene Ansicht über die katholische Dissidenten-Frage hat, wird versichert, der römische Hof würde von denselben gar keine specielle Notiz nehmen, sohin eine sie betreffende päbstliche Allocution, wovon unlängst die Rede war, sich ganz vergebens erwarten lassen. Desfallsige Eröffnungen sollen bereits an die Diöcesanen der ober-rheinischen Kirchenprovinz von Seiten der Curie gemacht und ihnen zugleich Instructionen, als Richtschnur ihres Verhaltens bei der Sache, übermittelt worden sein. Als dabei leitendes Princip wird angegeben: der offenkundige Abfall einiger Kirchengenossen sei als kein wesentlicher Verlust zu betrachten, da solche ohnehin zu den Indifferentisten gehörten, das Beispiel ihres Abfalles aber nur zur Verherrlichung der Allgemeinen Kirche führen und die Bande, welche die wahren Gläubigen umschlingen, desto enger schürzen würde.

Vom Rhein, 14. April. (N. K.) Die nordischen Mächte haben bereits, jede für sich, Verbal- und schriftliche Noten bezüglich der Haltung der polnischen Insurrektion zu Paris an die französische Regierung gerichtet. Bei dieser Gelegenheit ist namentlich auf die Sprache des Journal des Débats aufmerksam gemacht worden, das man nicht für so selbstständig anzuerkennen geneigt ist, wie es von dem französischen Kabinette jetzt wie früher dargestellt wird. Wenn man auch auf eine solche Antwort gefaßt sein konnte, so wird doch erwartet, daß man französischerseits darauf Bedacht nehmen werde, daß künftig neben der Sprache des Journal des Débats nicht Thatsachen vorkommen, die die französische Regierung mit demselben Nachdruck hätte verhindern können, wie die betreffenden Regierungen Intriguen abseiten der französischen legitimistischen Partei innerhalb ihrer Länder verhindert haben. Diese Hoffnung ist in den Eingangs erwähnten Noten so unzweideutig ausgesprochen worden, daß eine Kollektivnote in demselben Sinne nur als eine Konsequenz der einzeln verfügten Schritte angesehen werden kann. Wenn die nordischen Mächte, in Folge der Berliner Konferenz, der englischen und französischen Regierung die Beschlüsse eröffnen werden, die sie in ihrem Charakter als Schutzmächte bezüglich Krakau's gefaßt haben werden, so wird damit zugleich eine Erklärung in dem obigen Sinne, und zwar in der klaren und deutlichen Weise, die von der Lage der Dinge erheischt wird, verbunden werden. Diese Erklärung ist nicht sowohl durch die Antwort des Hrn. Guizot hervorgerufen worden, als sie vielmehr dazu dienen wird, dieselbe zu ergänzen und unter einen bestimmteren Gesichtspunkt zu bringen.

Vom Neckar, 13. April. (Mannh. Abdz.) Die Gedichte vom Hauptlehrer Weckesser sind der Gegenstand polizeilicher Nachforschungen geworden. Es wurden nämlich in dem genannten Werkchen einige Stücke von der Censur gestrichen, welche der Verfasser durch andere Gedichte, die er nachzuliefern versprach, ausfüllen wollte. Nun wird er auf Denunciation hin beschuldigt, die gestrichenen Gedichte nicht aus allen ausgegebenen Bänden herausgenommen zu haben. Die censurwidrigen Exemplare soll er an gute Freunde, die censurgerechten an Subscribenten, welche die Contrebande am Ersten hätten herausfinden können, gesendet haben. Die Freunde Weckesser's, welche der Denunciant namentlich angab, werden nun aufgefordert, ihre Exemplare der Polizeibehörde vorzulegen. Das Resultat der Nachforschungen ist noch nicht bekannt.

Hanau, 14. April. (Magd. Z.) Nach Mittheilungen aus Fulda hat dort der Uebertritt der katholischen Geistlichen Schell und Marx zum Deutsch-Katholicismus einen peinlichen Eindruck gemacht. Die Hierarchie wird aber nicht anstehen, beide Geistliche zu verdächtigen und die Aschaffenburger Ztg. liefert in Bezug auf Schell schon ein Pröbchen davon. Dieser erklärte aber in seiner, auch hier mit Interesse gelesenen Broschüre von vornherein, er werde sich in keinen Journalstreit einlassen und thut wohl daran.

Nassau, 14. April. — Die gedruckten Protokolle über die Verhandlungen der Herren-Bank liegen bis zur letzten Sitzung vor den Osterferien, d. h. bis zum 6ten April einschließlich, vor und bieten manches Interessante. So beschloß die Herren-Bank in ihrer Sitzung vom 30. März, daß ihre Verhandlungen ganz in derselben Weise veröffentlicht werden sollten, wie die Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung. In der Sitzung vom 3. April stellte Freiherr v. Breidbach an die landesherrliche Kommission die Frage, ob wegen Aufhebung der Hazardspiele in Langenschwalbach und Schlangenbad ein förmlicher Vertrag abgeschlossen sei, so daß nicht zu befürchten stehe, der Pächter werde die öffentlichen Spiele an den bezeichneten beiden Badeorten in der Folge wieder einmal in Betrieb setzen. Der landesherrliche Kommissär entgegnete darauf, daß wegen Aufhebung des öffentlichen Hazardspiels an beiden Badeorten ein förmlicher Vertrag mit dem Spielpächter abgeschlossen worden sei.

Dresden, 15. April. (L. Z.) Auf der Registrande der I. Kammer befand sich eine Mittheilung des Gesammtministeriums, welche die Ursachen der in beiden Kammern beklagten Verspätigung des Druckes der Landtagsmittheilungen betraf, und, auf Grund einer gutachtlichen Anzeige der Redaction dieser Mittheilungen, als wesentliche Gründe jener Verspätigung hervorhob, eines Theils die Zeit, welche die Herstellung der großen Masse Druckbogen für die starke Auflage der Mittheilungen (ungefähr im 1. Quartal 8400, im 2. Quartal 7800, im 3. Quartal 7000 Exemplare) unvermeidlich in Anspruch nimmt, andern Theils den Verzug, welchen die Abgabe der stenographischen Niederschriften bei der Vorlegung der Blätter zur Revision durch die Sprecher, besonders in der 2. Kammer erleidet. Der Präsident nahm hiervon Gelegenheit, auch die Mitglieder der ersten Kammer daran zu erinnern, daß sie die Revision der stenographischen Niederschriften ihrer Reden nicht länger als nöthig aufhalten möchten. Die Kammer ging später zu einer geheimen Sitzung über.

Nürnberg, 15. April. (N. K.) Wie bekannt, hat Prof. Dr. Laspeyres zu Erlangen, vor einiger Zeit einen Ruf als Rath an das Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck empfangen. Sicherem Vernehmen nach hat Hr. Dr. Laspeyres diese Berufung jetzt angenommen und auch bereits seine Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste erhalten.

Wie die Augsb. Postztg. meldet, ist die Angelegenheit wegen Einführung des Instituts der „armen Schulschwestern“ in der Pfalz nunmehr zum Abschlusse gediehen, und soll die Gemeinde Maikammer, ein katholischer Ort zwischen Neustadt und Edenkoben, diese Anstalt erhalten.

Bei Simbach am Inn (Niederbayern) soll, wie der Fr. Mrk. meldet, eine Räuberbande von einigen 20 Köpfen, nach mehrstündigem Kampfe, aufgehoben worden sein.

Hamburg, 16. April. (H. N. Z.) Aus bester Quelle erfahren wir, daß, nachdem Prof. Francke den Ruf an das Ober-Appellationsgericht in Lübeck nicht angenommen, nunmehr der vormalige Ober-Appellationsrath Günste, der bekannte Referent im Jordan'schen Prozeß, welcher in Folge seiner in dieser Sache ausgesprochenen Ansichten alsobald an die Eisenbahndirektion versetzt wurde, zum Ober-Appellationsrath nach Lübeck gewählt worden ist. Diese Wahl Frankfurts, das in so mancher Berührung mit Hessen-Kassel steht, macht dem Unabhängigkeitsgefühl der Wähler alle Ehre.

Der Allg. Ztg. wird aus Hannover und Göttingen geschrieben: In den letzten Tagen hat die erste Kammer eine Glückwunschdeputation an die Kronprinzessin zu deren Geburtstag am 14ten d. beschlossen. Wird sie dabei nicht in Verlegenheit kommen, da die Geburt des Erbprinzen den Ständen gar nicht angezeigt ist? Solche Ignorirung der Stände ist hier nicht selten. — In Bezug auf die Verheirathung der Offiziere ist nachzutragen, daß die Kommission, die das Vermögen prüft, zugleich entscheiden soll, ob die Verlobung eine standesgemäße ist. Dadurch geschieht denn allerdings ein Beträchtliches, die Trennung zwischen Hoch und Gering hier zu Lande schroff zu erhalten. Wir verzichten allmälig darauf, auch nur einen haltbaren Grund für die Maßregel zu entdecken; es ist die Rede von einer allgemeinen Petition gegen dieselbe; die bisherigen Verlobungen bestehen, wenn auch vor der Hand hoffnungslos, fort.

Oesterreich.

† Wien, 17. April. — Se. Maj. der Kaiser haben dem General-Major dahier, Grafen v. Nobili, die erledigte Stelle eines Bevollmächtigten bei der Militair-Central-Commission am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. verliehen. — Die hiesigen Maßregeln gegen die Paßvisirung von Deutschkatholiken nach den österreichischen Staaten, werden auf königlich sächsische Verwendung zurückgenommen, indem in den betreffenden Pässen die Religion der Reisenden nicht mehr bemerkt werden soll. — Die Verhandlungen über Krakau sind beendigt. Die Berliner Conferenz hat weder die preußischen milden Ansichten gegen den Freistaat, noch die russische Strenge angenommen. Oesterreichs vermittelnde Ansicht, wonach der Freistaat in seiner Unabhängigkeit fortbestehen, das Schloß in Krakau befestigt, und von den Schutzmächten abwechselnd besetzt werden soll, ist die vorherrschende geblieben. — Se. königliche Hoheit der Prinz Georg v. Preußen ist am 14ten d. von Venedig kommend, zum Besuch unserer Kaiserfamilie hier eingetroffen und im Gasthof zur „Stadt Frankfurt“ abgestiegen. Se. Hoh. gedenkt mehrere Wochen hier zu verweilen. — Auch der königl. großbritannische Botschafter Sir Robert Gordon ist vorgestern nach mehrmonatlicher Abwesenheit wieder auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrt.

Wien, 8. März. (Köln. Z.) Das Censurcollegium, als dessen Präsident Hofrath Hurter bezeichnet wird und von dessen Entstehungsgeschichte ich schon vor einigen Monaten schrieb, ist nunmehr von Sr. Majestät genehmigt und dürfte seiner Verwirklichung nichts mehr im Wege stehen, da man Mittel gefunden hat, Herrn Hurter mit dem Gedanken auszusöhnen, von der k. k. Polizeihofstelle abhängig zu sein, denn Graf Sedlnitzky bleibt nach wie vor oberster Chef des österreichischen Censurwesens.

Die Allg. Ztg. schreibt aus Wien: Das Censurkollegium, seit einigen Monaten bereits durch allerhöchste Entschließung geschaffen, wird nun in Wirksamkeit treten und eine faktische Erledigung der Schriftstellerpetition vom vorigen Jahr darstellen. Einige Redakteure hiesiger Zeitungen, darunter auch der offiziellen Wiener Zeitung, sind zusammengetreten, um sich über Verbesserung der Tagespresse in Wien, soweit Dieß in ihrem Vermögen liegt, zu berathen, vorzüglich aber durch Abwehr als geist- und gesinnungslos bekannter Feuilletonisten oder Kollegen das gesunkene Vertrauen wieder herzustellen.

† Von der Donau, 17. April. — Die gestrige Wiener Zeitung wiederholt einen entrüsteten Artikel des österreich. Beobachters, betreffend das in der Leipziger Allgem. Ztg. enthaltene Gerücht von dem Selbstmord des Priors der hiesigen Liguorianer, der sich, in die polnische Verschwörung verwickelt, erhängt haben soll. Diese Berichtigung ist dahin zu rectifiziren, daß allerdings nicht der Prior, sondern ein anderes Ordens-Mitglied sich aus gleichen Gründen entleibt hat.

Der Wiener = Korrespondent der Allg. Ztg. entwirft unterm 10. April von dem Zustande Galiziens — nachdem er der umlaufenden falschen Gerüchte erwähnt — folgendes Bild: Was sich als wirklich vorhanden zeigt, ist ein noch nicht beschwichtigter Geist des Zweifels und der Spannung im Volke — ich möchte sagen ein, wenn nicht fieberhafter, doch alterirter Puls der den normalen ruhigen Blutumlauf noch hin und her unterdrückt. Auch fehlt viel, behaupten zu können,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 92 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 21. April 1846.

(Fortsetzung.)

die Versuche, die Bauern aufzuwiegeln, hätten gänzlich aufgehört. Die Frauen durchziehen die Gemeinden in tiefer Trauer, und manche lassen keine Kunst der Bethörung unversucht die Bevölkerungen auf irgend eine Weise gegen die Regierung zu hetzen. Rechnet man den, mit wenig Ausnahmen durchweg schlechten Geist des Klerus dazu, über dessen theokratisch-kommunistische Richtung man erst durch die französischen Organe der kirchlichen Partei in den Kammern und Journalen, durch die Subskriptionen, durch den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris im offenen Gegensatze mit dem Sendschreiben des Papstes, durch die Reden der Montalembert, Larochejaqueleins, durch die Aufsätze des Univers ꝛc. die richtige Ansicht gewinnt, so wird man eingestehen müssen, daß die Aufgabe der Regierung eine immense sei, und daß nur eine starke Militairmacht und eine ihr analoge Verwaltung die Ordnung herzustellen vermag.

Russisches Reich.

«—» **Warschau**, im April. — Die Verurtheilung von Potocki, Kociszewski und Żarski scheint auch im Auslande einen tiefen Eindruck hervorgebracht zu haben, so daß es angemessen scheint, einen Blick auf die russischen Strafgesetze zu werfen. Diesen zufolge ist es der Hochverrath allein, für den die Todesstrafe beibehalten ist, die nach den Ukasen von 1753 und 1754 für alle übrigen Verbrechen abgeschafft wurde. Uebrigens ist das Hängen nicht die ausdrücklich für den Hochverrath bestimmte Art der Todesstrafe. Das Gesetz bestimmt bloß, daß der Hochverräther zum Tode verurtheilt wird; die Art der Todesstrafe bleibt dem Ermessen des Richters überlassen. So wurde, wie Golowin erzählt, am 15. September 1764 der Lieutenant Mirowitsch geköpft; am 10. November 1771 zwei der Hauptschuldigen bei dem während der Pest in Moskau ausgebrochenen Aufstandes gehängt; am 10. Januar 1775 wurden Pugatscheff und Persilief geviertheilt und ihre Mitschuldigen gehängt und geköpft; im Juli 1826 wurden fünf der Verschwornen vom 14. December gehängt. Im Mai 1835 wurde der polnische Emissär Zawisza, der von der Emigration aus Frankreich nach Polen geschickt war, um vor allen Dingen sich in Besitz der Pläne der Citadelle von Warschau und der Festung Modlin (Nowo-Gieorgiewsk) zu setzen, gehangen. Ein merkwürdiger Gebrauch findet übrigens bei der Vollziehung der Todesurtheile von Hochverräthern Statt. Sie werden nämlich zur Richtstatt von einem Musikcorps begleitet, das bis zur Beendigung der Execution erheiternde Stücke spielt. Augenzeugen versichern, daß dies einen gräßlichen Eindruck auf die Umstehenden mache.

Frankreich.

Paris, 13. April. — Der Constitutionnel sieht in dem Umstande, daß am Charfreitage weder Theater noch Fleischhäuser geöffnet werden durften, ein abermaliges Zugeständniß der Julidynastie an den Ultramontanismus.

Der Diskussion gemäß zu urtheilen, die in der Deputirtenkammer über die Marine begonnen, verfolgt das Ministerium ungeheure Pläne rücksichtlich der Vergrößerung unserer Seemacht. Es verlangt vorläufig 93 Mill. Frs., mittelst welcher neue Schiffe gebaut, die Hafenzeughäuser ausgerüstet werden sollen u. s. w. Unsere Seemacht soll auf 400 große Fahrzeuge steigen, von denen 300 Segelschiffe, dagegen mindestens 100 Dämpfer sein werden. Die Kammercommission unterstützte im Grunde den ministeriellen Plan; wünschte jedoch, daß man mehr Dämpfer als Segelkriegsschiffe anschaffe und zu wohlfeilern Preisen zu bauen strebe. Darum stimme sie eher für eine Herabsetzung als Erhöhung des Credits. — Nicht minder wichtig als diese riesige Verbesserung unserer Seemacht, scheint das neue Verfahren, das die Regierung von jetzt an in Eisenbahnangelegenheiten verfolgen zu wollen erklärt hat. Sie will künftig das System des direkten Zuschlages einführen und hat so eben mit der Linie von Bordeaux nach Cette den Anfang gemacht. Das bisher übliche System der öffentlichen Adjudikation scheint bedenkliche Folgen auf die Geldwelt und namentlich auf den Geldumlauf geübt zu haben.

Der Courrier français vom 12ten bringt einen Brief d. d. Berlin, 2. April zu Gunsten Krakaus. Schluß darin ist: dem Hrn. Guizot den Art. 9 des Wiener Vertrages ins Gedächtniß zurückzurufen, laut welchem weder Rußland, noch Preußen, noch Oesterreich Truppen nach Krakau legen dürfen, unter welchem Vorwande dies auch immer nöthig erscheinen möge ꝛc.

Die Wahlen zu den Offiziersgraden in der National-Garde von Paris und der Baulieue sind nun vorüber. Die konservative Partei hat auch diesmal die entschiedene Majorität.

Prinz Joinville ist nach Toulon abgereist. — Herr **Quinet** ist auch in dem neuen Kursus des Collége de France verhindert, seine Vorlesungen zu halten. Die Ankündigung seines Programms im offiziellen Verzeichnisse der Vorlesungen ist von dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn von Salvandy, abermals gestrichen worden. Diese ministerielle Entscheidung wurde Herrn Quinet diesmal durch Herrn Letronne, Administrator des Collége de France, mitgetheilt. An diesen richtet nun Herr Quinet ein langes Schreiben, um gegen die Tendenzen, welchen man das Uebergewicht verschaffen wolle, und gegen die beabsichtigte Unterdrückung der Lehrfreiheit an den Hochschulen Frankreichs, wie er sagt, zu protestiren. Er verweist auf das Vorbild deutscher Universitäten, Heidelbergs, Münchens, Berlins, wo die philosophischen Vorträge keinen solchen Hemmungen unterworfen seien, wie man ihnen jetzt in Frankreich in den Weg stelle.

Briefliche Mittheilungen aus **Portugal** lassen nicht daran zweifeln, daß die **spanischen Emigranten**, welche sich in diesem Lande aufhalten, sich aufs neue rühren und mit dem Vorhaben umgehen, bei der ersten ihnen günstigen Gelegenheit einen Invasionsversuch zu unternehmen. Von einigen Punkten der Halbinsel sollen in diesem Betreffe sehr besorgliche Nachrichten eingegangen sein. Nach einem Schreiben aus der Provinz Huelva wären in dieser Angelegenheit Personen verwickelt, deren Mitschuld in Verschwörungssachen sonst sehr zweifelhaft schiene. In Trigueros wäre bereits eine Junta zusammengetreten, um die Organisirung einer Erhebung vorzubereiten; an den Berathungen dieses Comités hätten mehre notable Personen Theil genommen.

Paris, 14. Januar. — In der **Deputirtenkammer** wurde heute die Debatte über den außerordentlichen Credit für die Marine fortgesetzt.

Der **Messager** enthält nachstehende telegraphische Meldung: Die russische Flotte war am 11ten Abends im Angesichte von **Toulon**; sie ging um 6½ Uhr auf der Rhede vor Anker. Am Morgen des 12ten stattete der Seepräfect Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Constantin und dem Admiral Lütke einen Besuch ab. Die Salutschüsse wurden gewechselt. Der Unterpräfekt, der im Departement commandirende General, der Maire von Toulon verfügten sich ebenfalls an Bord des Schiffes, auf welchem sich der Prinz befand. Se. kaiserl. Hoh. wünschte das Incognito, welches er überall sonst beobachtet hatte, beizubehalten, und äußerte das Verlangen, daß man ihm keine offiziellen Ehren erweise. Der Großfürst stieg ans Land; er verfügte sich zuerst in die Seepräfectur und wollte sodann das Arsenal von Mourillon und das Fort Lamalgue besuchen.

Ibrahim Pascha wird am 24sten April in Paris eintreffen.

Das **Journal de Débats** theilt mit: General Narvaez ist in Bayonne angekommen. Am 11ten ließ er bei dem Infanten Don Henrique um eine Zusammenkunft nachsuchen. Es war diese Zusammenkunft sehr kurz.

Man spricht von einer Aussöhnung, die zwischen den Herren Thiers und Guizot durch Vermittlung Lord Palmerston's stattgefunden hätte.

Die **Presse** theilt nach einem Schreiben aus **Algier** mit, **Abd-el-Kader**, von welchem man glaubte, er fliehe nach dem Westen Algeriens, sei wieder nach dem Osten zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid, 8. April. — Das Ministerium ist noch nicht vervollständigt. Das Gerücht von der Demission des Hrn. Isturiz hat sich nicht bestätigt. — Gestern waren auf mehreren Punkten der Atocha-Straße aufrührerische Placate angeschlagen. Einige Haufen erhoben drohendes Geschrei gegen den Chef der Sicherheitsronde, welcher jene Placate wegnehmen ließ. Die Hauptstadt ist ruhig. Die Truppen sind aber in ihre Casernen consignirt und die Posten verdoppelt. — Nach der **Esperanza** und anderen Blättern wären mehrere Offiziere und Sergeanten des Regimentes Bourbon, welches gestern nach Castilien abgegangen ist, verhaftet worden. — Das Pronunciamento von Lugo ist nicht mehr zweifelhaft; die Truppen nahmen daran Theil im Namen der Constitution von 1837, der Königin Isabella und Don Henrique's als ihres Gemahls; die Bewegung wurde jedoch unterdrückt und die von einem Stabsoffizier, Namens Solis, angeführten Aufständischen schlugen die Richtung von Santiago ein, wohl um die portugiesische Grenze zu gewinnen. Es ist hier das Gerücht verbreitet worden, Espartero stehe an der Spitze der Aufständischen in Galizien und wolle dem Lande seine Dictatur und der Königin einen Gemahl aufnöthigen. Ferner heißt es, die Carlisten, auf einige Städte und einen Theil des Heeres rechnend, gedächten, die Zwietracht der Liberalen zu benützen, um dieselben zu stürzen.

Von der spanischen Grenze, 11. April. — Wie in **Lugo** (am 5ten), soll auch in **Leon** ein progressistisches Pronunciamento stattgefunden haben. In Catalonien hat, wie es heißt, der ehemalige Bandenführer Tristani die Waffen zu Gunsten der Familie des Don Carlos ergriffen. Von Barcelona sind eiligst Truppen nach dem Gebirge marschirt.

Der **Phare des Pyrénées** bringt noch folgende Einzelheiten über die Cabinetskrisis in Madrid. Sogleich nach der Ernennung des Hrn. Isturiz zum Minister-Präsidenten trug dieser dem General Narvaez im Namen der Königin den Botschafterposten in Neapel an. Narvaez antwortete, er sei entschlossen, sich ins Privatleben zurückzuziehen und müsse daher jede Stelle ablehnen. Einige Stunden darauf erhielt der General den Befehl, augenblicklich Spanien zu verlassen und sich nach Neapel zu begeben. Am 6ten Abends verließ er Madrid, nur einen Adjutanten und einen Bedienten mitnehmend.

Portugal.

Die Cortes von **Portugal** haben das neue Regentschaftsgesetz, wonach der König Fernando im Falle einer Minorennität des Thronfolgers Regent ist, mit 92 gegen 5 Stimmen **angenommen**.

Großbritannien.

London, 13. April. — Folgende, schon an und für sich für **Deutschland** interessante und beachtenswerthe Zeilen werden es, wie wir glauben, noch mehr dadurch, daß sie dem einflußreichsten Organe nicht wohl bloß der englischen, sondern der gesammten Presse entlehnt sind, der **Times**. „Die in den Maßregeln Sir Robert Peel's in so wirksamer Weise an den Tag gelegten Grundsätze des freien Handels haben, wie wir zu glauben mehr als einen Grund besitzen, bereits ein Echo auf dem Continent gefunden. Die bedeutende Volksmenge, die der Zollverein umfaßt, erwartet mit Ungeduld die vollständige Erledigung dieser Maßregeln, um eine entsprechende Herabsetzung der Einfuhrzölle verlangen zu können, die gegenwärtig auf manchen Verbrauchs-Artikeln so schwer lasten. Sie wollen, wenn ihnen England das Beispiel gegeben hat, nicht länger unter der Geldstrafe von restrictiven, oder wie man sie sehr ungeeigneter Weise nennt, „Schutzzöllen" leiden. Die Tuche und Kattune, die wir um 25 bis 50 pCt. billiger liefern können, als die einheimischen Fabrikanten, müssen binnen Kurzem ihren Weg auf alle deutschen Märkte finden. Das Wohl der großen Menge kann nicht dem Nutzen einer geringen Anzahl aufgeopfert werden. Und über die falsche Politik, wodurch viele Millionen Volkes verurtheilt werden, einen Artikel von geringerer Güte zu einem übertriebenen Preise zu kaufen, wird bald, selbst in ihrer Stärke dem Zollverein, das Verdammungs-Urtheil

gesprochen werden. Der König von Preußen hat den ersten Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit gethan. Er hat an alle Mitglieder des Zollvereins eine Note gerichtet, worin die Nothwendigkeit, dem Zeitgeist nachzugeben und den Tarif zu revidiren, hervorgehoben wird. Wahr ist es zwar, daß die südlichen Staaten des Zollvereins diese entgegenkommenden Schritte mit Kälte aufgenommen, und daß dort für den Augenblick der Einfluß der großen Fabrikanten überwiegend ist. Aber diese Lokal-Interessen müssen dem Freihandels-Prinzip nachgeben; und wenn die preuß. Regierung nach diesem ersten Schritt mit hinreichender Kraft so fortfährt, wird die öffentliche Meinung über einen theilweisen und eigennützigen Widerstand triumphiren. Englands Einfluß ist groß, seine moralische Macht ist das Wunder der Welt; aber nie waren dessen Wirkungen mehr verspürbar, als darin, daß die von Sir R. Peel vertheidigten und von einer so großen Majorität im Unterhause unterstützten Grundsätze so schnell in einem Staatenvereine angenommen worden sind, wo dem Anschein nach Monopol und Schutzzoll einen so überaus festen Sitz hatten."

Niederlande.

Der gedruckte Marktbericht aus Rotterdam vom 8. April enthält die merkwürdige Nachricht, daß binnen einer Woche 58 Schiffe mit Getreide-Ladungen daselbst angekommen sind.

Belgien.

Brüssel, vom 14. April Morgens. — Der gestrige Tag verfloß in ängstlicher Spannung. Die Behörden hatten nicht unbedeutende Vorsichtsmaßregeln getroffen; in der großen Kaserne des Leib-Kavallerie-Regiments (die Guiden) war eine Batterie von 8 Geschützen aufgefahren und in die flandrische Vorstadt, so wie in die nach Laeken führende, waren Truppen einquartirt worden. Die Aengstlichkeit wuchs, als mit dem aus Gent gegen 5 Uhr hier eintreffenden Eisenbahnzuge die Nachricht kam, es sei gegen 2 Uhr daselbst ein Versuch gemacht woedrn, am großen Freitagsplatz das Pflaster aufzureißen. Diese Nachricht bestätigen auch die gestern spät Abends eingetroffenen Genter Journale, welche auch von fernern Verhaftungen in Gent, Brügge u. s. w. melden. — So viel von dem Ergebniß der richterlichen Instruktion verlautet, wird dieselbe bis zur letzten Hand leiten, die den Faden eigentlich hält; denn die bisher verhafteten Personen sind nur vorgeschobene Werkzeuge. — Die Journalpolemik über diesen Punkt ist sehr lebhaft; die ministerielle „Emancipation" hat ihrer Sache den schlechten Dienst geleistet, in gehässigen Insinuationen die Liberalen für diesen Aufruf verantwortlich zu machen; die Organe dieser Partei retorquiren das Argument. — Eine dritte Meinung endlich sieht holländische Hände im Spiel und beruft sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die unendliche Reihe feindseliger Artikel gegen Belgien, die das halboffizielle Journal de la Haye in den letzten 2 Monaten brachte.

Brüssel, vom 15. April. — Selbst wenn die Gefangennahme der Führer die uns für den 14. c. prophezeite Arbeiterrevolution nicht schon im Keime erstickt hätte, so würden die Vorsichtsmaßregeln der Regierung sowie der Magistrate von hier und Gent hingereicht haben, jede dem Eigenthum sowohl als der Sicherheit der Personen etwa gefährliche Demonstration zu vereiteln. In Gent begnügte sich darum, wie wir bereits gemeldet, ein unruhiger Haufe gegen 11 Uhr ein Stück Pflaster des Freitagsplatzes aufzureißen, eine Gaslaterne zu zertrümmern und einzelne Verwünschungen gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung auszustoßen, worauf die bewaffnete Macht, mit dem Staatsprokurator und dem Bürgermeister an ihrer Spitze, den Platz rein fegte. In hiesiger Residenz wurde der sogenannte Rathhausplatz diesen Morgen ebenfalls von einem unzuverlässigen und verdächtigen Haufen vom Militär gereinigt. Dies ist aber auch Alles, was vorfiel. Wichtiger scheint die Haussuchung bei dem Advokaten Hrn. Schilthoorn (Gent), die 2 Stunden dauerte und auf diese Verschwörung Bezug hatte. Schilthoorn hat den Erfolg der Haussuchung nicht abgewartet, sondern die Flucht ergriffen. Für diesmal scheinen wir Alle mit dem bloßen Schrecken davon gekommen zu sein. (Köln. Z.) — In beiden Flandern werden die Verbrechen gegen Personen äußerst zahlreich. Der Assisenhof zu Gent hat in seiner letzten Session zehn und jener zu Brügge dreizehn Todesurtheile gefällt. Diese Thatsache ist entsetzlich und nur in den ärmsten und verwildertsten Bezirken Irlands kann man ein Seitenstück dazu finden. Auch Diebstähle kommen in Massen vor und täglich werden mehrere Vergehen solcher Art in den Journalen gemeldet. Dieser Zustand der Dinge ist höchst beunruhigend; er ist, wie man leider nicht bezweifeln kann, das Erzeugniß des Elends und der Entsittlichung, welche nur zu oft die Folge des Elends ist.

Amerika.

Eine Uebersicht der Marine aller Nationen liegt gegenwärtig dem Senat der Vereinigten Staaten vor. Großbritanien hat (mit Ausschluß von 14 Segelschiffen und 22 Dampfbooten der ostindischen Flotte, 26 Regierungspostschiffen und 72 Douanenkutters — Summa 34 Fahrzeuge mit 310 Kanonen): in activem Dienst 371 Schiffe mit 4718 Kanonen; im Bau begriffen und alte Servitutschiffe für Verbrecher, Invaliden ꝛc. 300 Schiffe mit 15054 Kanonen, zusammen 671 Schiffe mit 19,772 Kanonen, bemannt mit 40,800 Personen. 121 Dampfboote sind unter diesen Schiffen. Frankreich hat in activem Dienst: 187 Schiffe mit 4157 Kanonen. Im Bau und aufgelegte Servitutschiffe 129 mit 4625 Kanonen, zusammen 316 Schiffe, 8782 Kanonen mit 27,551 Mann, 37 dieser Schiffe sind Dämpfer. Rußland zählt (exclusive der Flotte auf dem caspischen Meer) in Allem 173 Schiffe mit 5976 Kanonen und 55,000 Mann; 6 Schiffe sind Dämpfer. Die vereinigten Staaten haben in activem Dienst: 44 Schiffe mit 1155 Kanonen, im Bau und alte Schiffe 30 mit 1180 Kanonen, zusammen 74 Schiffe (von denen 5 Kriegsdämpfer sind) mit 2335 Kanonen und 8724 Mann; dazu kommen noch die nordamerikanischen Douanenschiffe, bestehend aus 13 Segelschiffen, totaler Tonnengehalt 1443, 8 Dampfboote, Tonnengehalt 3110 — alle diese zusammen mit 61 Kanonen und 769 Mann bemannt. Die Türkei hat in activem Dienst 31 Schiffe mit 1520 Kanonen, im Bau und alte 12, mit 692 Kanonen; Summa 43 Schiffe (von denen 3 Dämpfer) und 2212 Kanonen. Anzahl der Bemannung unbekannt. Aegypten zählt in aktivem Dienst 35 Schiffe mit 1448 Kanonen, im Bau und alte 3 (von denen eins ein Dampfschiff) und 312 Kanonen; zusammen 38 Schiffe mit 1760 Kanonen, Bemannung unbekannt. Holland hat in activem Dienst 48 Schiffe mit 308 Kanonen, im Bau und alte 86 mit 1344 Kannonen, Summa 134 Schiffe (von denen 4 Dampfboote) und 1652 Kanonen Anzahl der Bemannnng nicht angegeben. Schweden hat in activem Dienst 330 Schiffe mit 660 Kanonen; im Bau und alte 50 Schiffe mit 1194 Kanonen, zusammen 380 Schiffe (2 Dämpfer) und 1854 Kanonen; Zahl der Bemannung unbekannt. Dänemark hat in aktivem Dienst 96 Schiffe mit 344 Kanonen, im Bau und alte 12 Schiffe mit 732 Kanonen, zusammen 108 Schiffe mit 1076 Kanonen, Zahl der Matrosen unbekannt. Oesterreich hat in activem Dienst 74 Schiffe mit 686 Kanonen, Zahl der Matrosen nicht angegeben. Brasilien in activem Dienst 31 Schiffe mit 450 Kanonen, im Bau und alte 11 Schiffe mit 325 Kanonen, zusammen 42 Schiffe mit 775 Kanonen. Sardinien in aktivem Dienst 11 Schiffe mit 226 Kanonen, im Bau und alte: 4 Schiffe mit 220 Kanonen, zusammen 15 Schiffe (von denen 2 Dämpfer) mit 446 Kanonen. Die beiden Sizilien: 17 Schiffe in aktivem Dienst mit 338 Kanonen. Spanien hat in aktivem Dienst: 21 Schiffe mit 348 Kanonen (4 von den Schiffen sind Dämpfer). Mexiko hat in aktivem Dienst: 23 Schiffe mit 42 Kanonen. Von allen diesen ist die Bemannung nicht angegeben. Portugal hat in aktivem Dienst: 59 Schiffe mit 225 Kanonen und 4500 Mann. Obgleich die ganze Flotte von Oesterreich, den beiden Sicilien und Portugal als in aktivem Dienst stehend bezeichnet ist, so sagt doch der Bericht: „Wahrscheinlich ist ein Theil davon alt und aufgelegt (ordinary), wie viele in diesem Zustand, wissen wir nicht." Diese Nationen haben noch einige Kriegsdampfboote. Die Zahl derselben ist aber in dem Berichte nicht bezeichnet. Preußen existirt noch nicht als Seemacht.

Mexico, 27. Febr. (Spen. Z.) In politischer Hinsicht habe ich Ihnen heute mitzutheilen, daß Lucas Alaman, an der Spitze der alt-spanischen Partei, die Maske jetzt ganz abgeworfen, und den Plan von Yguala von 1821 ausgeführt haben will, laut welchem einem spanischen Prinzen die hiesige Krone angeboten werden soll, ohne daß fremde Truppen herkommen. Dieses unserm fremden Handel feindliche Project hat aber schon starke Gährung erzeugt, weil General Paredes als früherer Offizier in spanischen Diensten ihm anzuhangen scheint. General Amonte (natürlicher Sohn des berühmten Indier-Generals und Freiheitskämpfers Morelos) ist bereits vom Kriegsministerium ausgetreten, und nach allen Anzeichen wird die altspanische fanatische Partei bald unterliegen.

Miscellen.

Aachen, 14. April. — In Betreff der hier stattgehabten Aufregung drängt sich unwillkürlich die Vergleichung mit Baiern auf, wo das Volk des höhern Bierpreises wegen unruhig wurde. Es gab zu jener Zeit Leute, welche über die Bier-Revolte lachten und meinten, uur in Baiern könne solches vorkommen. Unsere Poschweck-Aufregung belehrt sie nun wohl eines Andern, und ewig steht es fest, daß Essen und Trinken für Volksbewegungen zwei wichtige Factoren bilden.

Weissenberg, 15. April. — Am vergangenen 2. Osterfeiertage (13. April d. J.) Nachmittags ½3 Uhr, traf der Blitzstrahl von dem schnell herangenahten Gewitter in die in dem Dorfe Gröditz bei Weissenberg befindliche Kirche und tödtete, unter währendem Gottesdienste und der Predigt, eine hoch schwangere Frau, ein junges Mädchen und einen beim Militär dienenden, in Gröditz auf Urlaub gewesenen Soldaten; auch wurden mehrere andere Personen dadurch bedeutend beschädigt, ingleichen sind in der Kirche und Orgel sichtbare Beschädigungen von diesem Blitzstrahl, welche in der Kirche umhergefahren, wahrzunehmen. (L. Z.)

In Mainz, ist (wie der Westf. Merk. berichtet) zwischen zwei Damen eine Herausforderung auf Pistolen vorgekommen. Die Geforderte stellte sich aber nicht und kam deshalb bei der dortigen Damen-Gesellschaft in Verruf (?!)

Wie es neulich in mehreren Blättern hieß, hätte der Bankier Stametz in Wien durch den Ankauf einer großen ungarischen Herrschaft um 1,800,000 Gulden als der Erste das neue Reichstagsgesetz benutzt, das auch Unadeligen den Grundbesitz erlaubt. Insofern durch diesen Kauf die erwähnte gesetzliche Befugniß in die Praxis eingeführt worden, hat es damit auch seine volle Richtigkeit; doch ist der Kauf selbst ein bloßer Scheinkauf und der eigentliche Käufer der König von Holland, der gesonnen sein soll, unter guten Bedingnissen gegen 2000 deutsche Familien als Colonisten darauf anzusiedeln, um den Werth der Besitzung gleich von vorn herein durch so viele fleißige Hände zu verdoppeln. (Köln. Z.)

Von der Weser, 14. April. (Brem. Z.) Gestern am zweiten Osterfeiertage zog die Weser hinab ein furchtbares Gewitter, das, mit Hagel verbunden, an vielen Orten Schaden gethan und einige Menschenleben kostete. In Hiddesheim, Amts Westen-Thedinghausen, zündete der Blitz ein Haus und traf einen jungen Menschen, der dort zum Besuch war, tödtlich. Die Uhr soll demselben in der Tasche geschmolzen sein, und die Absätze wurden von den Stiefeln weggeschleudert. Auch in Inschede an der Weser zündete der Blitz und brannte die Wohnung eines Halbmeiers auf mit mehrerem Vieh. In Eitzendorf, Amts Hoya, wurde ein Schäferknecht mit seinem Hunde vom Blitze erschlagen. Auch an der Aller war das Gewitter sehr stark, namentlich sind in Rethem an der Aller viele Fenster vom Hagel zerschlagen. (Auch eine Stunde unterhalb Vegesack zündete der Blitz und legte ein einzeln stehendes Haus in Asche.)

Zu Plankenstein in Steiermark wurde am 27. März, kurz vor Mitternacht, ein heftiges Erdbeben verspürt, welches über sechs Secunden anhielt und die Fensterscheiben, Gläser u. s. w. stark und heftig schüttelte. Ein Kettenhund brach in Geheul aus, die übrigen drei Haushunde sprangen auf, begehrten aus den Gemächern und krochen zur Erde; eine Amsel lag mit aufgeschlossenem Schnabel am halben Rücken im Käfig; der Papagei verließ seine Schlafstellage und flog auf die Erde und in das daranstoßende Schlafgemach, Schutz suchend, während er noch nie gehörte Jammertöne von sich gab. Eine Wand- und eine Sackuhr blieben stehen. Fünf Minuten nach Mitternacht wiederholte sich der Stoß unter gleichen Ergebnissen, doch in minderem Grade.

Kopenhagen, 11. April. — „Kjbhvspst." enthält interessante Mittheilungen aus Island über den Ausbruch des Hekla und dessen Folgen. Unter andern wird bemerkt, daß die Lava bereits am 9. Septbr. v. J. eine Strecke von zwei dänischen Meilen Umfang, 40 bis 50 Ellen hoch bedeckt hatte, und daß diese Lava jetzt sowohl in ihrer Ausdehnung als in ihrer Höhe unter den von Neuem zuströmenden Massen wieder gänzlich verschwunden ist. Beim Abgange des Postschiffs war erst ein Hof von der Lava zerstört, welches man vornehmlich dem Umstande zuschrieb, daß sie mehrere beträchtliche Anhöhen und theilweise selbst kleine Berge zu überschreiten hatte, wovon aber schon mehrere unter ihren zunehmenden Massen verschwunden waren. Der Aschenfall hatte sich dagegen über das ganze Land verbreitet und an dem Vieh, welches Leuten zugehörte, die nicht reichlich genug mit Heu versehen waren, um es zu rechter Zeit von den vergifteten Weideplätzen wegzunehmen, hatten sich eigenthümliche Krankheitssymptome geäußert, welche in den meisten Fällen den Tod des Thieres zur Folge gehabt. Unter andern haben sich an den Füßen der Schafe knochenartige Auswüchse gezeigt, die zuletzt so groß werden, daß die armen Thiere nicht länger gehen können. Das nämliche Symptom zeigt sich auch an der unteren Kinnlade, die zuletzt so groß wird, daß die Hauptknochen gleichsam auseinander gespannt sind. Aus den Zähnen in der unteren Kinnlade wächst zugleich eine knochenartige hervorstehende Spitze, die zuletzt in die obere Kinnlade übergeht, was dann den Tod des Thieres herbeiführt. Den beiden letzteren Fällen sind auch Pferde unterworfen. Bei dem todten Vieh fand man vulcanische Asche in den Gedärmen. Sollte der Ausbruch bis zu Anfang Mai fortwähren, so bleibt den Einwohnern, von welchen keiner so gut mit Heu versehen ist, daß er sein Vieh länger als bis dahin auf dem Stall halten kann, nichts anders übrig, als es sämmtlich zu schlachten, oder es auf den vergifteten Weideplätzen dem Tode preiszugeben.

Kopenhagen, 14. April. — Mit der Fregatte „Gesion", welche nächstens nach Island geht, werden der Polytechniker Schjödte und der Lieutenant v. Mathiesen dahin abreisen, um über den neuesten Ausbruch des Hekla Untersuchungen anzustellen. Letzterer hat sich seit längerer Zeit mit Studien über die vulkanischen Bildungen beschäftigt.

Schlesischer Nouvellen = Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Wenn Diebstähle von Menschen verübt werden, welche sich in der drückendsten Noth befinden, von bestraften Verbrechern, welche von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen, von ehrlichem Broderwerb abgeschnitten sind, dann findet das Verbrechen des Diebstahls zwar vor dem Gesetz keine Entschuldigung, wohl aber wird das Vergehen vor dem Richterstuhle der Moral in einem viel mildern Lichte erscheinen. Leider aber sehen wir auch oft, daß Diebstähle, nicht einmal, sondern wiederholt, und gewissermaßen systematisch von Leuten begangen werden, welche weder durch Noth, noch durch andere ungünstige äußere Umstände zu diesem Verbrechen hingetrieben werden. Erst in den letzen Tagen sind abermals mehrere derartige Diebstähle zur amtlichen Kenntniß gekommen. In einem Hause in der Gartenstraße, war aus einem Holzkeller seit längerer Zeit Holz entwendet worden, ohne daß es möglich gewesen wäre den Dieb zu ermitteln. Vor einigen Tagen betraf jedoch die Tochter des Bestohlenen einen in demselben Hause wohnenden Ziergärtner, als derselbe eben mit Holz beladen aus dem Keller herauskam. Er wurde sofort angehalten, bei ihm eine Haussuchung veranstaltet, und bei dieser noch mehreres in dem Holzkeller schon früher gestohlnes Holz in der Behausung des gedachten Ziergärtners vorgefunden. Der Keller war erbrochen und das Schloß abgerissen. Der verblendete Mann hat die Strafe des gewaltsamen Diebstahls verwirkt, und um eines so unbedeutenden Vortheils wegen als einige Schelte Holz, sich und die Seinen wahrscheinlich für immer unglücklich gemacht. — Ein ganz ähnlicher Fall kam am 15. d. M. vor. Ein Stellmacher, der sich auch keineswegs in so drückenden Verhältnissen befindet, um sein Vergehen durch Noth entschuldigen zu können, entwendete nämlich an gedachtem Tage in dem Hause Breitestraße Nr. 42 ein Brett. Er wurde hierbei festgenommen und gleichzeitig ermittelt, daß dies bereits der dritte derartige Diebstahl gewesen, den er in kurzer Zeit begangen. Er ist verhaftet worden und sieht seiner Bestrafung entgegen, die wahrscheinlich sehr traurige Folgen nach sich ziehen wird. — Am 6. d. M. wurde in der alten Oder bei Wilhelmsruh der Leichnam eines jungen Menschen aufgefunden, der schon sehr in Verwesung übergegangen war. Es wurde bald in ihm ein Gymnasiast wieder erkannt, welcher sich bereits vor beinahe 2 Monaten von einem hiesigen Gymnasium heimlich entfernt hatte und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen war. Alle Umstände sprechen dafür, daß sich der junge Mensch, welcher erst 15½ Jahr alt gewesen, selbst ins Wasser gestürzt hat, um sich den Tod zu geben. (Anz.)

Der Agent **Kühn** macht im Löwenberger Bürger- und Hausfreunde bekannt: Für den am 6. März d. J. 102 Jahre alt gewesenen Gedingehäusler Gottfried **Henkel** zu Braunau sind mir von mehreren Menschenfreunden Spenden übergeben worden, zusammen 24 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf. Diese Summe habe ich am 6. März dem königl. Landrath = Amte zur gütigen Verwendung übergeben. Nachträglich sind noch eingekommen: 14 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Diese 14 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. habe ich in die hiesige Sparkasse gegeben. Allmonatlich empfängt der Greis wie bisher 2 Rthlr. und es ist demnach derselbe für die folgenden 19 Monate vor den drückendsten Nahrungssorgen geschützt. Mit Freuden erfülle ich schließlich noch den Auftrag des Greises, allen freundlichen Gebern, so wie Hrn. Brauer Scholz für das ihm zur Feier seines Geburtstages festlich bereitete Mittagsmahl, in seinem Namen hierdurch den herzlichsten aufrichtigsten Dank zu erkennen zu geben.

---

* **Schweidnitz.** Dem Verleger des hier erscheinenden Schlesischen Erzähler, in welchen bisher auf Privatwege Mittheilungen über hiesige Communal-Angelegenheiten erschienen, ist die Weisung zu Theil geworden, daß, da durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten April 1844 die Form festgestellt worden, unter welcher amtliche Veröffentlichungen der Stadtverordneten zulässig sind, diese Form bei allen Veröffentlichungen beobachtet werden müsse, welche **ihrer Fassung oder ihrem Inhalte nach den amtlichen Charakter an sich tragen; oder sich dem Publikum als authentisch darstelle;** daher es in der Ordnung sei, daß dergleichen Artikel wie bereits im Schlesischen Erzähler erschienen und erscheinen sollten, nicht ferner gestattet werden dürften.

---

§ **Neisse**, 17. April. — Am 8ten d. M. wurde dem Commando des 1. Bat. 28. Inf.-Regts., — welches das Cantonnement Chrzanow mit Poręba und Umgegend, wo früher das 1. Bat. 10. Regts. stand, gewechselt — von dem Polizei-Districts-Commissarius die Meldung gemacht, daß die Bauern in Galizien ihre Hütten verlassen, sich in die Wälder gezogen hätten, und daß ein neuer Aufstand, welcher am Charfreitage ausbrechen sollte, vorbereitet würde, woran die Bauern im Freistaat Theil nehmen wollten. In Folge dieser Nachricht concentrirte der Commandeur sofort das im Umkreise von 1½ Meile stationirt gelegene rechte Flügel-Detachement, verwendete einen bedeutenden Theil desselben zur Besetzung des Schlosses in Poręba und besetzte die Ausgänge dieses Dorfes, so wie die nahe gelegenen Höhen mit Doppelposten; das Gros mußte in Allarmbuden lagern. Die Nacht verfloß aber ganz ruhig und alle Befürchtungen schwanden, weshalb auch die Compagnien am folgenden Tage in ihre Cantonnements rückten, jedoch Allarmhäuser bezogen. Die Vorsichtsmaßregeln der preußischen Besatzung werden durch die Commandeure unter den Augen der Bauern so umsichtig und mit so vieler Energie angeordnet, daß den Letzteren wohl nicht einfallen dürfte, den Bauern in Galizien nachzuahmen. Die Leute haben übrigens einsehen gelernt, daß sie ohnmächtig sind, und lieben unsere Truppen viel zu sehr, als daß eine Widersetzung gegen gegebene Befehle zu befürchten stände. Ich war Augenzeuge, wie die Bauern weinend von den, in ihre Garnisonen zurückgekehrten Truppen bei dem Abmarsch aus dem Freistaat, Abschied nahmen und dabei den Wunsch äußerten, sie möchten doch da bleiben, sie wollten ja gern preußische Unterthanen sein. — Seit einigen Tagen hat sich hier das Gerücht verbreitet, Krakau solle durch ein vollständiges preuß. Infanterie-Regiment besetzt bleiben und durch Loos entschieden werden, ob diese Besatzung durch das 10te oder 23ste Infanterie-Regiment erfolgen werde. Es ist kein Grund vorhanden diesem Gerüchte Glauben zu schenken.

Ottmachau, im April. — Das Auswanderungsfieber hat auch hier Mehrere ergriffen; in diesen Tagen begeben sich zwei Familien nach Bremen, um sich dort nach Australien einzuschiffen, und zwei andere Familien werden in Kurzem folgen. Ob sie dort das eingebildete Glück erlangen werden, muß die Zukunft beweisen; ohne Geldmittel kann die große Reise von circa 4000 Meilen Niemand unternehmen und mit diesen kann man bei angestrengtem Fleiße und der nöthigen Umsicht auch in unserm Vaterlande sich wohlbefinden und erfreuen! — Am Palmsonnabende verunglückte hier ein Mann aus Volpersdorf bei Silberberg. Er hatte einen Hengst zum Pferdemarkt nach Neisse geritten und kehrte mit demselben gegen Abend zurück. Hier beim Brückenzoll an der Kreuzkapelle wurde der Hengst wild und unbändig, überschlug sich, trat beim Aufspringen dem Reiter auf den Unterleib und aufs Kreuz und so wurde derselbe aufs schrecklichste verletzt. — Der Bedauernswerthe wurde sofort in das St. Anna-Spital gebracht und genießt die beste Verpflegung; aber man zweifelt an seinem Aufkommen. (Oberschl. Bürgerfrd.)

Landeck, 12. April. — Der Fürstbischof von Prag, Herr v. **Schrenk**, wird auf seiner Visitations-Reise in der Grafschaft Glatz unterm 5. Mai in Landeck eintreffen, hier verweilen und die Firmung vornehmen. Dem Kirchenfürsten, dem von Sr. Majestät dem Könige der Herr Graf Anton v. Magnis als resp. Begleiter und königl. Commissarius allergnädigst bestimmt ist, wird im hiesigen Kursaale für Staatsrechnung ein großes Diner gegeben. — Der beabsichtigte Kirchenbau für die evangelische Gemeinde scheint wieder ganz in den Hintergrund getreten zu sein; wenigstens hat man den vorgeschlagenen Bauplatz bei der hohen Behörde mit 1000 Rthlr. zu theuer gefunden. — Von hier aus werden ein Schneider und ein Schuhmacher mit ihren Familien in einigen Tagen nach Australien auswandern. — Wird denn auch in diesem Jahre für die Instandsetzung der Fahrstraße von hier nach Johannesberg bis zur nahen Landesgrenze, wieder Nichts geschehen? Straßen lassen sich durch Worte nicht herstellen und gleichwohl liegt es im großen Interesse der Reisenden und des hiesigen Publikums, das **endlich Etwas** dafür von Seiten der Kreisbehörden veranstaltet wird.

(Oberschl. Bürgerfrd.)

---

† **Von der Klodnitz**, 18. April. — Der Fall, daß der Scholtiseibesitzer Hr. Neumann (Schles. Zeit. No. 88) sein Kind nicht auf dem Kirchhofe beerdigen durfte, weil er christkatholisch und das verstorbene Kind christkatholisch getauft war, macht es nothwendig, diese Sache im Interesse hiesiger Gegend nochmals zur Sprache zu bringen. Selten stehen dergleichen Handlungen, wie sie der Pfarrer Herrmann in Würben an den Tag legte, vereinzelt da, sondern sie finden mehr oder weniger auch bei andern römisch-katholischen Geistlichen Anklang und in ähnlichen Fällen gewiß Nachahmung. Es scheint zwar, als sei für die hiesigen Christkatholiken zu Schlawenczitz, Ujest, Kosel ꝛc. in dieser Hinsicht Nichts zu befürchten, da in Schlawenczitz, vor längerer Zeit ein Christkatholik unter Geläute auf dem dasigen Kirchhofe, auf welchen auch die Evangelischen beerdigt werden, begraben wurde, ohne daß der Pfarrer Peterknecht, welcher sich gewiß den Christkatholiken gegenüber jeder Zeit als echt römisch zeigte, irgend eine Einsprache gemacht hätte. Doch die Zeiten können sich ändern; und wir haben es erlebt, und kennen es aus der Geschichte, daß auch Rom nicht immer ganz consequent war. Darum ist es möglich, und ich möchte sagen, fast wahrscheinlich, daß auch in hiesiger Gegend ähnliche Handlungen, wie die des Pfarrers Herrmann, vorkommen werden. Um sich nun vor einem offenem Skandale, der bei einem Todesfalle eintreten könnte, zu hüten und vorher geeignete Maßregeln zu treffen, möchte ich für nothwendig erachten, daß sowohl die Christkatholiken als auch die betreffenden Grundherren **bei Zeiten** bei den Geistlichen anfragen und auf eine gerade und offene Antwort drängen, wie sie sich bei Todesfällen der Christkatholiken ferner zu verhalten gedächten. Jedenfalls ist es besser, daß man sich vorher darüber verständigt. Ich nehme z. B. Schlawenczitz. Da sind viele Christkatholiken, mehrere davon sind Diener und Beamte Sr. Durchlaucht des Fürsten H. Alle Todte wurden bisher auf den dasigen Simultan-Kirchhof begraben. Der Kirchhof gehört also der ganzen Gemeinde und somit auch dem Grundherrn und seinen Dienern. Wie wird es nun sein, wenn römische Consequenz eine Aenderung herbeiführen will? Man sei auf der Hut! Ich warne nicht ohne Grund. — Uebrigens glaube man ja nicht, daß man dadurch, daß man die verstorbenen Christkatholiken zu brandmarken sucht, dem Christkatholicismus ein Grab gräbt. Bewahre; nur um so fester und enger werden sie sich an einander schließen, und in ihrer Einheit Handlungen römischer Consequenz, welche für die Jetztzeit lächerlich sind, nach Gebühr würdigen.

---

† **Von der Klodnitz**, 19. April. — Das Kirchenblatt sagt pag. 184 unter der Rubrik „Zeitungslügen", daß alle „lichtfreundlichen und Rongezeitungen" seit Wochen mit verschiedenen hämischen Bemerkungen und in mannigfachen Formen alles Ernstes versichert hätten, den Christkatholiken sei der Zutritt in die k. k. österreichischen Staaten untersagt. Jetzt stelle es sich aber heraus, daß an der ganzen Angabe betrachts dieses **Verbotes auch nicht ein wahres Wort** sei. Es freut uns hier an der Klodnitz allen Ernstes, daß das Kirchenblatt Oesterreich so kräftig vertritt, und mit fetter Schrift diese Unwahrheit dem Leser vor Augen führt. Wir versichern, daß auch wir, so wie das fromme Kirchenblatt, an der Echtheit dieses Verbotes zu zweifeln, die gewichtigsten Gründe hatten. Möchte uns doch auch das Kirchenblatt melden können, daß das Gerücht, als sei es im Werke, den Christkatholiken die Benutzung der Kirchhöfe zu verweigern, falsch und unwahr sei. Es will aber auch keinem Vernünftigen einleuchten, daß etwas Wahres an der Sache sei, um so mehr, da sich in neuerer Zeit eine Milde im Katholizismus an einigen Orten herausstellte, welche früher nicht gewöhnlich war. So wurde in Ratibor der Leichnam eines Raubmörders auf dem katholischen Kirchhof begraben und eine Rede dabei gehalten. Niemand, der nur im Geringsten etwas Christenthum in sich fühlt, wird gegen eine solche Handlungsweise etwas einzuwenden haben, sondern sich solcher Humanität freuen. Sollte man nun unbescholtenen Leuten, welche nichts weiter gethan haben, als daß sie in einigen Punkten der Religion anderer Ansicht sind, nicht eben solche Humanität schuldig sein. Das Gegentheil ist fast nicht zu glauben.

Erklärung.

Die im Finstern schleichende Intrigue anonymer Brochüren scheint Hader und Streit erregen, das Vertrauen der Gemeinde zu meiner Wirksamkeit untergraben und mich bewegen zu wollen, meine hiesige Stellung zu verlassen. Wenn ich einen Augenblick nur im Zweifel sein könnte, ob ich den Ruf, der mir von Berlin aus geworden, annehmen solle, so erkläre ich hiermit, daß **ich diesen Ruf nunmehr entschieden ablehne;** der Intrigue werde ich durch redliche Waffen begegnen. Zugleich erkläre ich es hiermit als **unwahr**, daß ich von dem wohllöbl. Ober-Vorsteher-Collegium gefordert habe, „daß die Reformfreunde zu einer entschiedenen Reformgenossenschaft zusammentreten, widrigenfalls ich meine Entlassung einreichen werde;" ich habe demselben bloß das Factum angezeigt, daß ich einen Ruf erhalten und mir Bedenkzeit ausgebeten habe, daran zugleich einige Bemerkungen angeknüpft, wie ich die gegenwärtigen Zustände im Judenthume betrachte, ohne jedoch eine Förderung oder ein Gesuch zu stellen; **der Bedenkzeit habe ich nunmehr ein Ende gemacht.** Es ist ferner **Unwahrheit**, daß ich die Kopfentblößung beim Gottesdienste empfohlen habe; so gleichgültig dies selbst nach den Grundsätzen des rabbinischen Judenthums ist, so überlasse ich solche Aeußerlichkeiten dem Gefühle der Gemeinde und dem Scharfsinne der „Stimme aus der Gemeinde;" mein Streben gehört wichtigeren Gegenständen an. Eine gehässige Insinuation ist es, wenn diese Stimme verlangt, „es sollte wenigstens das Bestreben des Rabbiners sein, den Zöglingen der Religionsschule das Verständniß der wenigen (?) hebräischen Gebetstücke beizubringen," womit angedeutet werden soll, als wollte ich dies verdrängen. Die hiesige Religionsschule habe ich gegründet, den Unterricht im Hebräischen habe ich angeordnet, und er wird in derselben nach wie vor fortgesetzt; ich würde ihn für Knaben selbst dann beibehalten, wenn auch der Gottesdienst nicht hebräisch abgehalten würde. Der Verbreiter solcher Unwahrheiten und Insinuationen wird mich nicht irre machen in meinem Wirken; die Schwierigkeiten, die er mir in den Weg legen will, werde ich unter Gottes Beistand zu beseitigen wissen, und der gesunde Sinn der Gemeinde wird von den verführerischen Reden sich nicht berücken lassen. Breslau, 20. April 1846.

Dr. Abraham Geiger, Rabbiner.

Briefkasten.

Elegie am Sarkophage 2c., von L. hierselbst (zur Aufnahme nicht geeignet.)

Actien-Course.

Breslau, 20. April.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108 bez. u. Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102½ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 bez. u. Br
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 96½ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 97½ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 92½ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 101⅔ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 81⅓ u. 82 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 86 bez. u. Gld.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94⅓ u. 95 1/12 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86⅚ u. 87⅓ bez. u. Gld.

Breslau, den 20sten April.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 12ten bis 18ten d. Mts. 4649 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3118 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. abgegangenen Adjuvanten und die damit verbundene Extra-Prüfung solcher Schulamts-Aspiranten, welche sich privatim für den Lehrstand vorbereitet haben, findet wie alle Jahre, so auch dieses Jahr am Montag und Dienstag vor dem Himmelfahrtsfeste in hiesigem katholischen Schullehrer-Seminar statt. Die Examinanden haben sich demnach Sonntag den 17ten Mai im Seminar persönlich zu melden, bis zum 10ten Mai aber ihre Personalien sammt den nöthigen Zeugnissen einzureichen.

Breslau den 18. April 1846.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 20. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Registrator, Kriegsrathe Thomasein vom Kriegsministerium, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem invaliden Unteroffizier vom ehemaligen 2ten westpreuß. Landwehr-Inf.-Regt., Joseph Zelewski aus Riewalde, und dem in der Gewehr-Fabrik zu Potsdam beschäftigten Schloßmachermeister Vetter das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division, v. Hedemann, ist von Erfurt hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 9ten Landwehr-Brigade, v. Stoeßer, ist nach Glogau, und der königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Reventlow, nach Ratzeburg abgereist.

(A. Pr. Z.) Der Magistrat und die Stadtverordneten der Hauptstadt haben, auf Veranlassung des Ablebens Ihrer königl. Hoheit der Hochseligen Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, an Höchstdenselben nachstehende Schreiben zu richten sich gedrungen gefühlt:

„Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Mit tiefem Schmerze erhalten wir und unsere Bürgerschaft von dem höchst betrübenden Ereigniß Kunde, welches nach Gottes Rathschluß Eure Königliche Hoheit und Höchstdero Durchlauchtigstes Haus in so herbe Trauer versetzt, und wir beklagen mit Wehmuth den unersetzlichen Verlust, von welchem Eure Königl. Hoheit und Dero Durchlauchtigste Kinder durch den Heimgang der edelsten Gemahlin und der trefflichsten, liebevollsten Mutter betroffen worden sind. Wenn wir es wagen Eurer Königl. Hoheit das innigste Mitgefühl, welches unsere Stadt dem schweren Leide Hochderselben zollt, ehrfurchtsvoll auszudrücken, so bitten wir unterthänigst hierin nicht minder die Kundgebung wahrster Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung zu genehmigen, welche wir Eurer Königl. Hoheit und Höchstdero Hause in treuem Herzen widmen, als den Ausdruck dankbarster Verehrung der hohen Tugenden und des edlen Wirkens und Strebens, welche das für unsere Wünsche zu früh beschlossene Leben der verewigten Prinzessin, Gemahlin Eurer Königlichen Hoheit, geschmückt und zu einem so segensreichen gemacht haben. Mit inniger Dankbarkeit gedenken wir des erhebenden Beispiels, welches in den Tagen unseres Unglücks die Hochselige Prinzessin, im Sinne und Geiste unserer unvergeßlichen Königin Luise, dem Volke und insbesondere den Frauen gab, nicht zu verzweifeln an dem Heile des Vaterlandes; — wie die hohe Frau die heilige Flamme der Begeisterung für die Wiedergewinnung der höchsten Güter nährte und für diesen Zweck in jeder Weise wirkte, und wie Sie dann in glücklicheren Zeiten neben der hohen Bestimmung, in der Sie als Gattin und Mutter Höchstihre Angehörigen beglückte, den edelsten Beruf darin fand, Thränen zu trocknen und alles Gute und Schöne unermüdlich zu fördern. So wird das Andenken der Hochseligen Entschlafenen nicht blos bei uns, sondern auch in späten Zeiten ein theures und gesegnetes sein, beigesellt dem Gedächtniß der edelsten Fürstinnen, welche unser Königshaus geziert haben. Möchte dieser ungeschmückte Ausdruck unserer Gefühle das tiefe Leid, das Eure königliche Hoheit jetzt zu tragen haben, in etwas zu lindern vermögen. Dies ist der innigste Wunsch, mit welchem wir ehrfurchtsvoll ersterben.

Berlin, den 16. April 1846.

Eurer königlichen Hoheit
treugehorsamste und unterthänigste
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath
der Residenz-Stadt Berlin."

„Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Prinz und Herr!

Eurer Königlichen Hoheit nahen sich die Vertreter der hiesigen Bürgerschaft in dem Gefühle tiefster Trauer und Wehmuth, um die Empfindungen des Schmerzes auszudrücken, welche das Dahinscheiden Höchstihrer von allen Bewohnern Berlins innigst verehrten, erhabenen Gemahlin erregt hat. Vermögen wir auch nicht den Schmerz zu ermessen, den Eure Königliche Hoheit über den Hintritt einer geliebten Gemahlin empfinden müssen, die in den engsten wie in den weiten Kreisen ihres edlen, wohlthätigen und liebevollen Wirkens Allen als Muster weiblicher Tugenden vorgeleuchtet hat, so ist es uns doch vergönnt, ihn mit Ergebung in den unerforschlichen Rathschluß des Himmels und mit stiller Trauer zu theilen. Möge der Allwaltende das Herz Eurer Königlichen Hoheit mit wahrem Troste erfüllen, und möge der Erguß unseres Schmerzes zugleich die innige Liebe und Anhänglichkeit bethätigen, mit welcher wir ersterben

Berlin, den 16. April 1846.

Eurer Königlichen Hoheit
unterthänigste
Stadtverordnete zu Berlin."

△ **Berlin**, 19. April. — In Folge der gestern durch die Gesetzsammlung publizirten allerhöchsten Kabinets-Odres, betreffend die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von 10 Millionen Thalern in Banknoten Seitens derselben, so wie die Erlaubniß zur Begründung von Privatbanken war die gestrige Börse sehr belebt und der Kours aller Eisenbahn-Effekten stieg um einige Prozent. Durch die Genehmigung der Errichtung von Privatbanken dürfte die Dessauer Zettelbank einen sehr harten Stoß erhalten. Börsenleute, welche in den letzten Monaten gar kein Vertrauen mehr zum Eisenbahngeschäft hatten und deshalb auf das Heruntergehen der Course der Eisenbahnfonds spekulirten, sind des gestrigen Börsen-Ereignisses wegen sehr bestürzt. Man ist hier der Ansicht, daß die Course der Eisenbahnfonds sich noch einige Zeit mehr heben werden.

(Fr. J.) Bei dem geh. Obertribunale sollen, dem Vernehmen nach, neue Advokaten angestellt werden um dort in dritter Instanz, wie bei dem Revisionshofe, für die Rheinprovinz zu plaidiren.

Köln, 14. April. (Fr. J.) Herr Hiliani, Erzbischof von Damaskus, tritt jetzt in unseren Kirchen auf und verursacht großen Zudrang durch seine Messen, die er in griechisch-syrischer Weise liest. Als er verwichenen Sonntag im Dome las, wäre dort ein prächtiges Meßbuch beinahe die Beute eines kecken Diebes geworden, der aus dem Gedränge Nutzen ziehen und sich an den goldenen Beschlägen des Buches erholen wollte. — Der Wahlcensus unserer Stadt ist auf 240 Thaler Einkünfte festgesetzt worden, so daß beinahe jeder Bürger, der einigermaßen sein Auskommen hat, gewählt werden und wählen kann. Sehr abstechend gegen diese wahrhaft freisinnige und bürgerliche Auffassung des neuen Gesetzes hat sich unsere Nachbarstadt Bonn gezeigt, in welcher der Aristokratismus es durchzusetzen vermochte, daß ein Einkommen von 700 Thalern als Minimum festgesetzt wurde, um Wähler und gewählt zu werden.

Köln, 15. April. (Brem. Z.) Fast täglich sehen wir Schaaren von Auswanderern hier durchziehen, welche größtentheils über Antwerpen nach Nordamerika gehen. Bisheran waren es meist Süddeutsche, die ihr Vaterland verließen, um sich jenseit des atlantischen Meeres eine neue Heimath zu suchen; in den letzten Jahren ist aber auch in unserer Provinz die Auswanderungslust außerordentlich rege geworden, und in diesem Frühjahre wollen ganze Dorfgemeinden aus der Eifel, namentlich aus dem Kreise Daun, nach der neuen Welt übersiedeln. Sie haben ihre liegenden Güter schon veräußert und Alles zu den geringsten Preisen losgeschlagen, da keine Ankäufer vorhanden und das Ackerland wie das Grundeigenthum überhaupt in jenen Districten außerordentlich niedrig steht. Da die Verkäufe auf ausgedehnte Zahlungstermine abgeschlossen werden, die Auswanderer aber baares Geld haben müssen, so hat sich in jenen Gegenden eine eigne Art Wucher gebildet, welcher den Auswanderern die Verkaufsprotokolle gegen 25, selbst 30 pCt. Verlust abkauft und natürlich gute Geschäfte macht. Selbst Beamte sollen sich an diesem Wucher betheiligen, der jetzt mit den Ankäufen innehält, um die Auswanderer, welche meist schon ihre Ueberfahrts-Contracte auf dies Frühjahr festgestellt haben, zu nöthigen, ihre Protokolle mit größerm Verluste abzugeben.

Aus Westphalen, 13. April. (Wes.-Z.) Durch die Versetzung des Oberst-Lieut. v. d. Horst scheinen die Conflicte zwischen Militair und Bürgerschaft zu Bielefeld in ein neues Stadium getreten zu sein und wir werden bald Gelegenheit haben, zu sehen, ob es seinem Nachfolger, dem Hrn. von H., bislang in Paderborn stationirt, gelingen wird, Getrenntes wieder zu nähern und Schroffheiten, woran es von beiden Seiten nicht gefehlt zu haben scheint, zu vermitteln. — Das Tagesgespräch bildet noch immer das Verschwinden des Bankdirectors Backmeister und seine großartigen, ans Fabelhafte grenzenden Betrügereien, die derselbe auch noch auf seiner Flucht fortsetzte, wo er sich von einem bekannten Banquierhause in Elberfeld mit der raffinirtesten Schlauheit ein Viatikum von 1000 Ld'or Rthlr. förmlich aufdringen ließ. Für die Bank selbst scheint sich kein Nachtheil herauszustellen, wenigstens haben die sorgfältigsten Revisionen nichts der Art bis jetzt ans Licht gestellt.

Karlsruhe, 15. April. (Mannh. J.) Heute ist dahier in die Ständekammer gewählt worden: Die HH. Kaufmann Goll mit 47 Stimmen, Buchhändler Knittel mit 74 Stimmen und Hofgerichts-Präsident Stösser in Konstanz mit 49 St. Mit dieser Wahl haben wohl alle Parteien Grund zufrieden zu sein. Sie enthält keinen Ultramontanen. Allerdings sind die drei Gewählten ministeriell, wie sich dieses von der Residenz kaum anders erwarten ließ; allein unter den Ministeriellen stehen sie doch der Opposition am nächsten und vermitteln daher gewissermaßen zu derselben den Uebergang. — Nach der nunmehr erfolgten Wahl von Karlsruhe haben bis jetzt nur noch drei Bezirke nicht gewählt: diejenigen von Weinheim, Säckingen und Borberg, und der Grund dieser Unterlassung liegt lediglich in der verfassungswidrigen Einmischung der Behörden in die Urwahlen.

Darmstadt, 16. April. — Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hat, auf den Grund der Leipziger Concils-Beschlüsse, dasselbe Presbyterialsystem wie die Frankfurter, Offenbacher u. s. w. Gemeinde ins Leben treten lassen.

Mainz, 14. April. (F. J.) Für das hier bestehende Lehrinstitut der englischen Fräulein, eine streng römisch-katholische Erziehungsanstalt für Mädchen, ist vor kurzem ein sehr großes und geräumiges Privathaus angekauft worden. Wie es heißt, beabsichtigen die englischen Fräulein ihr Pensionat ansehnlich zu erweitern, in der Hoffnung, hierdurch ihren Einfluß auf die Familienkreise auszudehnen. Von dem größeren Theile der hiesigen Geistlichkeit werden diese Schul-Schwestern in allen ihren Bestrebungen außerordentlich unterstützt.

Braunschweig, 17. April. (Allg. Pr. Ztg.) Unser Herzog hat die beabsichtigte Reise nach Italien heute angetreten und den Weg über Dresden gewählt.

Zweite Beilage zu № 92 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 21. April 1846.

§ **Kassel**, 10. April. — Gestatten Sie einem Fremden, d. h. durchreisenden deutschen Ausländer, in unfreiwilliger Muße ein Paar Worte über die sächsische 2te Kammer, von deren Verhandlungen er am 6. und 7. April Zeuge war. Wenn man einen Blick auf die Geschichte dieser Kammer seit dem September v. J. wirft; sich erinnert, wie dieselbe unter Umständen zusammentrat, wie keine andere Kammer unseres gemeinsamen Vaterlandes; wie sie einen Anlauf nahm, daß sich ihr die volle Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Freunde des Fortschrittes unwillkürlich zuwandten; wie sie von der einen Seite mit dem Jubel frohester Hoffnung, von der andern mit banger Besorgniß begrüßt wurde; wie sie dann aber von Tage zu Tage mehr und mehr die Erwartungen täuschte, die sich an sie angerankt hatten, im eigentlichsten Sinne des Wortes in sieben Monaten nichts, **gar nichts** erzielte und im Lande Sachsen selbst Gegenstand der Gleichgültigkeit und sogar der Anfeindung wurde, so liegt darin gewiß eine Aufforderung für den Denkenden, die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung zu finden und gestatten ihm dies — wie dies beim flüchtig Durchreisenden der Fall ist — die Verhältnisse nicht, wenigstens im Bilde, welches das flüchtige Anschauen gewährt, die Linien zu erspähen, die zur Entdeckung jener Ursachen führen müssen. Geboren, aufgewachsen und heimisch im südlichen Deutschland, nicht unbetheiligt bei den parlamentarischen Kämpfen und Erfolgen in meinem speciellen Vaterlande, war es mir eine auffallende Erscheinung, bei einer mehrwöchentlichen Reise in dem blühenden Sachsen eine so trostlose Gleichgültigkeit gegen die Arbeiten der Landesvertretung zu erblicken. Während bei uns zur Zeit der Wahlen und der ganzen Kammersitzung Stadt und Land, Palast und Hütte, Liberaler und Conservativer, Reactionair und Radicaler gleichmäßig sich aus vollster Seele betheiligen, an keinem öffentlichen Orte — selbst im kleinsten Dorfe — der Stoff der Unterhaltung anderswoher als aus der Kammer genommen wird und der parlamentare Kampf im ganzen Volke vollständig wiederholt wird, sprach man in Sachsen fast nirgends von der Kammer, oder wo es geschah, da geschah's in einer Weise, daß man glauben mußte, denjenigen willige Hörer zuweisen zu können, die da predigen, die Kammern seien etwas Ueberflüssiges und bei den Kosten derselben im Verhältnisse zu ihren Leistungen sogar Schädliches. Man erwartete nichts, man hoffte nichts mehr, man zuckte die Achseln und war höchstens geneigt, einzelnen Abgeordneten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Schuld gänzlicher Erfolglosigkeit auf das Ministerium und die Erste Kammer zu schieben. Aber diejenigen täuschen sich freilich gewaltig, die da glauben, sie hätten ihr Ziel erreicht, d. h. sie hätten das frische politische Leben getödtet und diese Gleichgültigkeit sei ein Zeichen ihres Sieges. Sie werden erbeben vor den Forderungen, die schon ziemlich laut gemacht, nicht lange der öffentlichen Kundgebung mehr entbehren werden, und die mich um so mehr befremdeten, als Sachsen bei uns wegen seiner politischen Mäßigkeitsbestrebungen sogar oft bewitzelt wurde und wird. — In wie weit hat nun die Kammer (natürlich ist nur von der zweiten die Rede) Schuld an dieser Stimmung und an dem wachsenden — mag's geradezu ausgesprochen werden! — Radicalismus, den sie doch auch so sehr fürchtet? So weit diese Frage durch meine flüchtigen Bemerkungen beantwortet werden kann, mag sie durch die Sache selbst beantwortet werden. Der Kammer als Ganzes, und der Opposition darin insbesondere, fehlt die geistige Bedeutung, es fehlt ihr die warme lebensvolle Theilnahme an der Sache und damit fehlt ihr nothwendig das moralische Gewicht, welches selbst Minderheiten haben, wenn ihnen die angedeuteten Eigenschaften fehlen. Man denke sich die Lage der Kammer bei den Verhandlungen, welchen ich beiwohnte: Drei Blätter waren unterdrückt worden, um deren zwei — die Vaterlands-Blätter und die Sonne — das ganze Land trauert. Das ist keine Hyperbel, ich muß vielmehr bekennen, daß der frische Schmerz um diese seit drei und fünf Monaten unterdrückten Blätter mich in Erstaunen gesetzt hat. Mit diesen Blättern soll die Opposition durch persönliche Beziehungen, als Mitarbeiter u. s. w. mannigfach verwachsen gewesen sein, jedenfalls waren sie ihre wesentlichste Stütze und Nachhülfe. Daß mit diesen Blättern die wirklich freisinnige Presse in Sachsen völlig zu Grunde gerichtet war, das lehrte die Folge, indem die Lokalblätter durch Censur niedergehalten wurden, der Zwang dieser so weit ging, daß man einzelnen sogar verweigerte, politische Nachrichten aus der Leipziger Zeitung — in Sachsen nur „der Kinderfreund" genannt — aufzunehmen, von Blättern, die über das örtliche Interesse hinausgehen, nur der „Herold" genannt werden kann, welcher aber durch Ton und Haltung dem Volke fremd ist, dazu eine derartige Concessionsentziehungsfurcht hat, daß er über Sachsen fast nichts mehr schreibt; ein Nachfolger der Vaterlandsblätter, ein Altenburger Blatt [1]) sofort unterdrückt, jedes Concession für ein freisinniges Blatt aber consequent verweigert wurde. Es handelte sich also für die Opposition um einen wahren Bruder und Freund, um den einzig wahren und wirksamen Bundesgenossen, um die unentbehrlichste Stütze ihres Daseins und Wirkens. In solcher Lage will ich doch Leben, Wärme, Kraft und klares Bewußtsein. Was that die Kammer? Sie bot das Bild eines Auditoriums, welches einen Professor anhört, und dessen einzelne Glieder zu rechter Zeit ihre Aufgabe hersagen. (Schluß folgt.)

[1]) Das „Panorama der Vergangenheit und Gegenwart" wahrscheinlich. Die Red.

Dresden. Auf eine kürzlich in der Leipz. Z. zur Veröffentlichung gekommene Erklärung des Staats-Ministers von Lindenau, die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz von 1834 betreffend, hat Dr. Schaffrath in der Leipz. Z. vom 18ten folgende Erwiderung veröffentlicht: „Auf die Erklärung des Hrn. Staatsministers v. Lindenau in Altenburg vom 12. April d. J. über den die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz von 1834 betreffenden Bericht der vierten Deputation der II. Kammer erlaube ich mir als Verfasser desselben hier folgende kurze Erwidernng: Allerdings hat eine jede Regierung, wie jeder Privatmann im Allgemeinen das Recht, auch geheime Verträge abzuschließen, aber nicht das Recht (wenn auch im Geheimen oder geheime) etwa verfassungs- oder gesetzwidrige Verträge oder zu einen verfassungs- oder gesetzwidigen Zweck auch nur einzugehen, geschweige denn, sie auszuführen oder zu befolgen. Die Heimlichkeit oder Geheimhaltung bei Eingehung von Verträgen ändert so wenig als das (freiwillige) Abstehen von der Ausführung und Beobachtung derselben oder der Mangel (des Beweises) eines äußern Einflusses derselben auf die (äußere) Handlungsweise eines Contrahenten irgend etwas an der Verfassungs- und Gesetzwidrigkeit der (einmal erfolgten) Eingehung und des Inhalts solcher Verträge, noch an dem Rechte des Richters oder eines andern Dritten, darüber zu urtheilen und sich zu beschweren, sondern hindert oder verschiebt nur so lange, als die Verträge wirklich geheim, besonders dem Richter oder betheiligten Dritten noch nicht bekannt sind, die Ausübung dieses Rechts oder die Möglichkeit derselben und den Beweis der Verträge. Im Uebrigen ist außerdem sogar in dem fraglichen Deputationsberichte nachgewiesen, wenigstens nachzuweisen versucht worden, daß sich die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz auch bei der Wirksamkeit der Regierung wirklich schon (auch) kund gegeben, von Einfluß gezeigt haben. Dresden, am 16. April 1846."

Leipzig, 18. April. (D. A. Z.) Das Interimisticum in Betreff der sächsischen Deutsch-Katholiken ist nun auch hier in einem seiner erfreulichen Theile in Wirksamkeit getreten. Morgen findet zum ersten Mal Gottesdienst der Gemeinde in einer Kirche, der Peterskirche, statt.

Hannover. (Allg. Pr. Z.) In der Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung vom 14. April stellte ein Mitglied (Dr. jur. Lang), seiner am 6. März abgegebenen Erklärung gemäß, einen schriftlichen Antrag wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen, folgendermaßen lautend: „Die königliche Regierung zu ersuchen, die Befugniß der beiden Kammern, zu ihren Sitzungen Zuhörer zuzulassen, und die Verhandlungen zu veröffentlichen, in der Art wieder herzustellen, in welcher selbige in Uebereinstimmung zwischen der königl. Regierung und den allgemeinen Ständen durch das Reglement vom 26. April 1833 §. 48 und durch das Regierungsschreiben vom 28. September 1832 geordnet war." Dieser Antrag ward von vielen Seiten unterstützt, und auf den Wunsch des Proponenten, daß der Antrag so bald als thunlich zur Berathung gelangen möge, gab der Präsident die Versicherung, daß er den Gegenstand baldmöglichst, und so bald die Lage der übrigen Geschäfte es nur irgend zulasse, auf die Tagesordnung setzen werde.

Krakau, 12. April. (Wes. Z.) Die Untersuchungs-Commission ist in den letzten 8 Tagen sehr thätig gewesen; gegen 250 Personen sind zu Protokoll vernommen und von ihnen 215 für unschuldig erklärt und sofort freigelassen worden. Der preußische Oberst Hobe, der Präsident der Commission, hat sich bei dieser Gelegenheit besonders mild bewiesen. Auch der Bankier Wolff ist auf freien Fuß gesetzt worden.

Paris, 15 April. — Auf Anordnung des Polizei-Präfekten müssen die Eisenbahn-Gesellschaften die Waggons mit kleineren Federn versehen, welche das Klirren der Fensterscheiben verhindern sollen.

Die Börse war heute in französischen Renten durchaus null. Eisenbahnactien waren etwas matt gestimmt.

Der Phare des Pyrénées berichtet, der Infant Don Henrique werde einige Zeit in Bayonne bleiben; er habe daselbst ein Haus in Miethe genommen.

Auch in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldiscussion des Gesetzentwurfs über die für die Vermehrung der Marine beantragten Credite fortgesetzt. Hr. Thiers hielt eine zweiständige Rede. Er suchte auszuführen, daß Frankreich eine bedeutende Marine haben müsse, und daß es eine solche immer gehabt, wann es gewollt habe. Er meint, mit 60 Kriegsschiffen könnte man sich gegen England vertheidigen, wofern man keine weite Expedition unternähme.

Die Subscription zum Besten der Polen beläuft sich in diesem Augenblicke auf mehr als 160,000 Frs. in Paris und auf 90,000 Frs. in den Departementen.

Der Prinz von Joinville ist erst gestern von Toulon abgereist. Es heißt, er werde in diesem Hafen erst nach Wiederabreise des Großfürsten Constantin eintreffen.

Nachrichten aus Algier vom 7ten zeigen, daß General Jussuf die Verfolgung Abd-el-Kader's noch immer unermüdlich fortsetzt. Die Abreise des Marschalls Bugeaud von Algier nach Oran ist in Folge einer Unpäßlichkeit, die ihn befiel, um einige Tage verzögert worden.

Wie der Akhbar vom 7ten mittheilt, ist General Jussuf aufgebrochen, Abd-el-Kader nach dem Osten hin zu verfolgen.

Die von mehreren Journalen gegebene Nachricht, Narvaez sei zu Paris angekommen, ist ungegründet; der General, dessen Pässe nach Neapel lauten, war am 10. April mit seinem Adjutanten bei dem zu Bayonne commandirenden General Harlèpe.

Madrid, 9. April. — In der Charwoche verdrängen kirchliche Feierlichkeiten die politische Bewegung. Das Cabinet Isturiz ist noch nicht vollständig. Man hoffte, Mon und Pidal dafür zu gewinnen. Die Hauptstatt ist ruhig; in der Nacht auf den 8. April bildeten sich zwar einige Gruppen; der Anführer einer Polizeipatrouille wurde insultirt; der Unfug blieb jedoch ohne ernste Folgen. Ob der Aufstand in Galizien unterdrückt ist, scheint noch zweifelhaft.

London. — Nach dem Morniug Chronicle ist während der letzten drei Wochen das bei Anwerbungen für die Infanterie des britischen Heeres übliche Handgeld von 3 Pf. St. 17 Sh. auf 4 Pf. St., für die Reiterei auf 5 Pf. St. erhöht worden; früher gab man nur 3 und 4 Pf. St.

Brüssel, 15. April. Bei den Ruhestörungen in Gent hat man kein Unglück zu beklagen gehabt. Die Polizei-Agenten und die Pompiers hielten die Zugänge des Marktes bis 4 Uhr Nachmittags besetzt, zu welcher Stunde ein heftiges Gewitter der Ruhestörung entschieden ein Ende machte. Die Behörden hatten überall Eifer und Thätigkeit in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen entwickelt. Zu Gent besteht eine Gesellschaft welche daran arbeitet, die verschiedensten demokratischen Ideen zu verbreiten, und man glaubt, daß die Agenten, welche dort und in mehreren Theilen der beiden Flandern die Arbeiter-Proclamation verbreiteten, Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Die gerichtliche Instruction wird ohne Zweifel über alle Vermuthungen, welche in diesem Augenblicke sehr zahlreich sind, bald Licht verbreiten.

Rom, 6. April. (D. A. Z.) Das außerordentlich bewegte politische Leben in den Provinzen des Kirchenstaates hat die Regierung bewogen, die Militär-Verwaltung neu zu organisiren. Der Soldat wurde nämlich bisher durch Handgeld angeworben und kapitulirte ohne den geringsten Zwang. Seit einigen Tagen hat sich dieses Verhältniß geändert, und man nöthigt Viele aus den niedern Klassen der Gesellschaft, Dienste zu nehmen. Die große Zahl der Müssiggänger in volkreichen Städten, die sich gelegentlich, wenn Arbeit mangelt, auf Beutelschneiderei legen, wird bei diesem Anlaß um ein Bedeutendes verringert werden. — Der Gesundheitszustand der Bewohner unsrer Stadt ist noch immer nicht, wie er sein sollte. Friesel und Masern sind ganz allgemein. Dennoch hat sich die Kaiserin von Rußland entschlossen, den Ort ihres Aufenthalts zu verändern und nach Rom zu kommen. Reisende versichern, daß die Straße von Neapel hierher auf allen Stationen mit russischen Packwagen und Bedienten, welche theils dem Hofstaate der Kaiserin, theils den sie begleitenden und voraneilenden oder auch nachfolgenden Großen zugehören, übersäet ist. In dem Gasthause „die britischen Inseln," welches die Kaiserin bewohnen wird, wimmelt es bereits von Russen. — Die polizeiliche Verhaftung mehrer Priester, die in verflossener Woche vorkam, gibt, wie man denken kann, viel zu reden. Es müssen wichtige Motive vorliegen, ehe man in Rom gegen solche eximirte Personen zu solchen Maßregeln schreitet. Ich kann nur das Factum melden, ohne im Stande gewesen zu sein, den wahren Grund und Hergang desselben zu entdecken. Sonst verhaftet man Priester nie durch Gensdarmen, wie hier geschah, nie am Tage, außer im dringendsten Falle.

---

† **Breslau**, 20. April. — Gestern Abend um 8 Uhr brach in einem zu den Besitzungen des Kaufmanns Bartsch gehörenden Hause auf der kleinen Feldgasse Feuer aus, und legte dasselbe in Asche. Ueber die Entstehung des Feuers ist uns bis jetzt nichts Sicheres bekannt geworden. Wie natürlich kamen die Arbeiter der Fabrik, da es Sonntag war, erst herbei, nachdem das Feuer bereits ausgebrochen war.

Fest der Freiwilligen aus Jahren 1813—15.

Das diesjährige Erinnerungsfest wird in den Räumen des Wintergartens am 2ten Mai gefeiert werden und liegen die Eintrittskarten zu demselben von heute ab bei dem Vereinsmitgliede, Herrn Kaufmann Hildebrandt (Blücherplatz No. 8 im Gewölbe), zur Empfangnahme bereit. Breslau den 20. April 1846.

Der Vorstand des Vereins.

Wintergarten.

Dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen sind zur Abhaltung seines Gedenkfestes die Räume des Wintergartens für Sonnabend, den 2ten Mai d. J. ausschließlich überlassen und ist der Eintritt in dieselben an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimiren vermögen.

Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 3ten Mai stattfindenden Concerte, worüber das Nähere wird bekannt gemacht werden, der freie Eintritt gewährt. Auch wird für Sonntag, den 3ten Mai, zur Nachfeier ein Mittagsmahl (Appellessen) in dem mit Trophäen und Waffen geschmückten Lokale veranstaltet werden, an welchem Gäste aller Stände, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, theilnehmen können. Das Couvert kostet 15 Sgr. und wird die Subscriptionsliste, welche im Wintergarten ausliegt, den 2ten Mai Abends geschlossen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Sophie, geborne Wiethoff, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.

Neuenkirchen, im Großherzogth. Oldenburg, den 13. März 1846.

Ludwig Meyer, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, Marie, geb. von Berger, von einem gesunden Mädchen beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Friedrich Alberti.

Schmiedeberg den 18. April 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 6⅛ Uhr erfolgte schwere Entbindung meiner lieben Frau Alwine, geborne Nißle, von einem todten Mädchen, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen

Carl Aug. Dreher.

Breslau den 19. April 1846.

Todes-Anzeige.

Das am 18ten d. Mts. Vormittags 10¾ Uhr erfolgte Dahinscheiden des Bataillons-Arztes, Füselier-Bataillons 7ten Infanterie-Regiments, Ritter Dr. Koch, zeigt den Verwandten und Freunden des Verstorbenen ergebenst an

Eisenhart, Kanzlei-Inspektor.

Rawicz den 19. April 1846.

Todes-Anzeige.

Heute 3 Uhr Morgens starb am Lungenschlage in ihrem 62sten Lebensjahre unsere innig geliebte hochverehrte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Oberst v. Janwitz, geborne v. Berge und Herrendorf. Im tiefsten Schmerze und mit der Bitte um stille Theilnahme melden dieses ihren Verwandten und Freunden

die Hinterbliebenen.

Powunden bei Reichenbach in Ostpreußen den 14. April 1846.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Willen Gottes hat es gefallen meinen zweiten und jüngsten Sohn David in einem Alter von 12⅛ Jahren, nach vielen Leiden, gestern von dieser irdischen Laufbahn abzurufen. Dieses mit tief betrübtem Herzen, Freunden und Verwandten anzeigend, bittet um stille Theilnahme

N. P. Nathan.

Breslau den 21. April 1846.

Todes-Anzeige.

In der sechsten Morgenstunde des ersten Osterfeiertages starb in der Blüthe seiner Jahre nach elftägiger Krankheit Herr Oeconomie-Eleve Moritz Heine, Sohn des Königl. Amts-Rath Herrn Heine, Besitzer mehrerer Güter, auf Gnieschau bei Dirschau in Preußen. Mit wehmüthigem Gefühle widme ich allen Anverwandten und Freunden des Verstorbenen diese Anzeige.

Zirlau bei Freyburg in Schlesien den 15ten April 1846.

Dibietz,
Reichsgräfl. von Hochberg'scher Oeconomie-Beamter.

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief nach kurzen Leiden unser geliebter Gatte, Sohn und Bruder, Ferdinand Ludwig Dortschi, Schneidermeister hier, in dem Alter von 45 Jahren. Allen hiesigen und auswärtigen Freunden zeigen wir dieses ganz ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 18. April 1846.

Die hinterbliebene Wittwe, Mutter und vier Brüder.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Gasthofsbesitzer Anders;
2) Herr Helbich;
3) Herr Sattlermeister Linke;
4) Frau Caroline Lindner,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 20. April 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 21sten, vierte Gastvorstellung der Demoiselle Polin, ersten Solotänzerin, und des Herrn Gasperini, Solotänzer vom Hoftheater in Berlin. Nach dem 1sten Stück: Pas de deux aus dem Ballet: „La jolie fille de Gand" ausgeführt von Demoiselle Polin und Hrn. Gasperini. Nach dem zweiten Stück: Phantasie-Polka, Pas seul, componirt und ausgeführt von Dem. Polin. Vorher zum erstenmal: **Ihr Bild.** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Scribe und Sauvage, von L. Schneider. Hierauf zum erstenmale: **Versuche.** Musikalische Proberollen in 1 Akt von L. Schneider. Zum Schluß, zum 2tenmale: **Hans und Grete.** Genre-Bild in 1 Akt von L. Schneider.

Berichtigung.

Pag. 814 dies. Zeitung soll bei der Wollzüchen-Leinwand-Empfehlung der Herren E. Schlesinger & Comp. überall der Preis statt Sgr. — **Rthlr.** heißen.

In dem Königl. Schutzpocken-Impf-Institut, Katharinenstraße No. 18, wird in den Sommermonaten, jeden Dienstag und Freitag, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geimpft. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 20. April 1846.

Das Königliche Schutzpocken-Impf-Institut.

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag den 24. April c. Abens 6 Uhr. Geschichtlicher Vortrag der Herrn Professor Dr. Röpell.

Breslau den 20. April 1846.

Der General-Sekretair Bartsch.

Humanitäts-Gesellschaft.

General-Versammlung: Freitag den 24sten April a. c. Abends 6 Uhr.

Theater im blauen Hirsch.

Dienstag den 21sten und Mittwoch den 22sten: „Doctor Faust" in 3 Akten. Personen: Faust, Professor in Wittenberg; Dr. Wagner, sein Freund; Johann, sein Diener; Porto, Herzog; Helena, seine Tochter; Kasperle, ein herrnloser Diener; mehrere Furien. Hierauf Ballet. Zum Schluß optische Lichtbilder. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Schwiegerling.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Carl Wilhelm Berger & Comp. ist am 7ten dieses Monats der Concurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse ist auf den 14ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Land- nnd Stadtgerichts-Rath Herrn Polenz anberaumt.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glatz den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Zum Nachlaß des Stadtgerichts-Rath Kristen und andern Massen gehörig, sollen Dienstag den 28. April c. Vormittags 9 Uhr u. flgd. Vormittage auf dem Kgl. O.-L. Gericht gegen baare Zahlung versteigert werden, als: ein 6½ octav. Mahagoni-Flügel, mehre Uhren, Silber, Kupfer, Messing 2c., Porzellain, Gläser, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke 2c., eine Boussole mit Statif, eine Jagdflinte, eine eiserne Kasse, moderne Möbeln von Mahagoni- und anderm Holze 2c., so wie am Schlusse eine Parthie großentheils juristischer Bücher, deren Verzeichniß bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt.

Breslau den 19. April 1846.

Hertel, Commissionsrath.

Aufruf.

Da bei der am 24sten und 25. Februar, 3ten, 4ten und 10. März dieses Jahres abgehaltenen 92sten Leihamts-Auction der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen, in den Jahren 1841, 42, 43, 44 und 1845 zum Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfand-Nummern:

A. Aus 1841/43.

Nr. 19,702, 20,615, 22,718, 22,719, 23,997,
" 24,116, 24,399, 24,428, 24,919, 25,283,
" 25,380, 27,544, 27,658, 27,731, 30,104,
" 30,838, 31,674, 31,725, 32,205, 32,206,
" 32,336, 33,778, 35,775, 35,955, 36,179,
" 36,302, 36,399, 36,974, 37,614, 37,895,
" 38,208, 38,968, 39,369, 39,542, 40,352,
" 40,979, 41,356, 41,375, 41,567, 42,272,
" 42,322, 42,929, 43,058, 43,164, 43,393,
" 43,604, 43,955, 44,211, 44,415, 44,841,
" 46,228, 46,723.

B. Aus 1844.

No. 524, 624, 936, 954, 1009, 1501, 1503,
" 1616, 2186, 2434, 2645, 3464, 3532,
" 3573, 3802, 3865, 4070, 4153, 4426,
" 4668, 4999, 5188, 5283, 5368, 5521,
" 5660, 5750, 5773, 5776, 5902, 6038,
" 6274, 6313, 63,41, 6400, 6593, 6666,
" 6825, 6912, 7056, 7130, 7201, 7279,
" 7283, 7337, 7380, 7799, 7983, 8019,
" 8125, 8248, 8407, 8462, 8464, 8658,
" 8785, 8845, 8889, 8984, 9013, 9053,
" 9195, 9359, 9388, 9630, 9681, 9690,
" 9940, 10,018, 10052, 10,195, 10,237,
" 10,333, 10,365, 10,484, 10,999, 11,202,
" 11,459, 11,582, 11,837, 11,967, 12,031,
" 12,223, 12,419, 12,426.

C. Aus 1845.

No. 12,842, 13,095, 13,379, 13,435, 13,440,
" 13,472, 13,653, 13,687, 13,712, 13,713,
" 14,041, 14,166, 14,288, 14,341, 14,444,
" 14,506, 14,572, 14,611, 14,627, 14,653,
" 14,721, 14,759, 14,782, 14,783, 14,849,
" 14,854, 14,861, 14,949, 14,953, 14,984,
" 15,004, 15,009, 15,044, 15,049, 15,084,
" 15,103, 15,115, 15,120, 15,133, 15,185,
" 15,197, 15,210, 15,311, 15,331, 15,371,
" 15,410, 15,483, 15,561, 15,572, 15,610,
" 15,630, 15,649, 15,652, 15,653, 15,712,
" 15,729, 15,756, 15,813, 15,816, 15,819,
" 15,834, 15,967, 16,003, 16,010, 16,065,
" 16,171, 16,172, 16,206, 16,236, 16,255,
" 16,275, 16,465, 16,472, 16,525, 16,692,
" 16,704, 16,794, 16,900, 17,001, 17,040,
" 17,065, 17,130, 17,382, 17,429, 17,738,
" 17,740, 17,761, 17,805, 17,817, 17,908,
" 18,061, 18,242, 18,323, 18,367, 18,504,
" 18,523, 18,549, 18,632, 18,673, 18,965,
" 19,135, 19,192, 19,245, 19,275, 19,431,
" 19,432, 19,459, 19,460, 19,487, 19,560,
" 19,570, 19,649, 19,654, 19,771,

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens **zum 21sten April 1847** zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Casse zum Vortheile der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau den 21. März 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Aufgebot verlorner Instrumente und unbekannter Interessenten.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an die nachbezeichneten Realforderungen und die darüber sprechenden aber verloren gegangenen Instrumente, als:

1) das Hypotheken-Instrument vom 25sten April 1811 über 45 Rthlr. eingetragen auf No. 473 der hiesigen Vorstadt und auf den Zimmermeister Krause lautend;
2) das Hypotheken-Instrument vom 1sten Juli 1784 über 200 Rthlr. auf das Bauergut No. 2 zu Grädiz, großen Antheils für den Postmeister Paul Christian Greck ausgefertiget;
3) das Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1809 über 49 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. annoch auf 41 Rthlr. 14 Sgr. 6⅛ Pf. validirend auf der Häuslerstelle No. 34 zu Tampadel, der Eleonore und Elisabeth Pfitzner gehörig;
4) das Hypotheken-Instrument vom 3ten Juni 1818 über 30 Rthlr. für das Bertholsdorfer Kirchen-Aerarium und das vom 23. Mai 1774 über 20 Rthlr. und 20 Rthlr. für die Mündel-Kasse zu Raaben, beide auf der Hofegärtnerstelle No. 18 zu Raaben;
5) das Hypotheken-Instrument vom 19ten October 1772 über 50 Thlr. schles. für den Franz Riemrich und das vom 3ten Mai 1817 über 150 Rthlr. für den Prälaten v. Frankenberg, beide auf die Freigärtnerstelle No. 11 zu Groß-Wierau;
6) das Hypotheken-Instrument vom 4ten Februar 1803 über 100 Rthlr. für die Frau Hauptmann Anders auf das Haus No. 147 hierselbst;
7) das Instrument vom 29. Januar und 13. Juni 1834 über 700 Rthlr. für den Kaufmann Samuel Abraham Baum auf das Haus No. 398 hierselbst;
8) das Hypotheken-Instrument vom 22sten Februar 1811 über 100 Rthlr. für die verwittw. Stenzel, geborne Becker auf das Auenhaus No. 42 zu Leutmannsdorf Bergseite;
9) das Hypotheken-Instrument vom 23sten Juni 1818 und Cession vom 19. Juni 1839 über 2000 Rthlr. für den General-Major a. D. v. Markhoff auf das Lehngut No. 1 zu Groischwitz,

aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, so wie alle diejenigen, welche an die nachbenannten 7 Erbbegräbnisse des 8ten Bezirks auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe, als:

a. die beiden Kaufmann Wiedemannschen Erbbegräbnisse,
b. das Gastwirth Rüffersche,
c. das Dr. Fridricische,
d. das Brauer Fischersche,
e. das Einwohner Wienersche und
f. das Hohensteinsche Erbbegräbniß

Anrechte prätendiren, werden hierdurch aufgefordert, diese in drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Schmidt in unserm Gerichts-Locale anstehenden Termine anzumelden oder den Verlust ihrer Ansprüche und Rechte, so wie die Amortisation der Instrumente und die Löschung der resp. Posten im Hypothenbuche, in Betreff der Erbbegräbnisse aber zu gewärtigen, daß über dieselben von Seiten des hiesigen evangelischen Kirchen-Collegii anderweitig disponirt werden wird.

Schweidnitz den 17. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pferde-Verkauf.

Es soll am Dienstag den 28. April c. früh 8 Uhr vor der Hauptwacht zu Ohlau, zwei zum Cavallerie-Dienst nicht geeignete Remontepferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ohlau, den 16. April 1846.

Das Kommando des Königl. Vierten Husaren-Regiments.

Am 22sten d. M. werden im hiesigen Armenhause mehrere Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. April 1846.

Das Vorsteher-Amt.

Auction.

Am 27sten d. Mts. Vormitt. 9 und Nachmittag 2 Uhr sollen in No. 6, Seminarstraße, gute Meubeln von Mahagoni und anderen Hölzern, so wie Küchen- und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Den 23sten d. M. Nachm. 4¼ Uhr sollen in No. 72, Vincenz-Elbing,

zwei Nutzkühe

versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Wein- und Cigarren-Auction.

Freitag den 24sten d. Mts. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Schmiedebrücke No. 48 (Hôtel de Saxe) parterre

Roth- und Rheinweine, Champagner, Arak, so wie eine Partie Bremer Cigarren,

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Mittags präcise 12 Uhr kommt ein 7octaviger Mahagoni-Flügel mit vor.

Freiguts-Verkauf.

Ein in der Grafschaft Glatz romantisch belegenes Freigut, mit einem Areale von 681 Morgen incl. 311 Morgen Forst, welchem die hohe und niedere Jagd, die Civilgerichtsbarkeit und die Forellenfischerei zusteht, ist für einen sehr mäßigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Ganz ergebenste Bekanntmachung.

Einem hohen Adel als auch hochgeehrten in und auswärtigen, so wie auch reisenden Publikum erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen: daß ich den ehemals Lothschen Gasthof zu Waldenburg, zum „schwarzen Roß" genannt, pachtweise an mich gebracht habe.

Indem ich diese Anzeige mache, bin ich so frei, um wohlgeneigten Zuspruch ganz ergebenst zu bitten und verbinde ich hiermit gleichzeitig die Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde allen und jeden Anforderungen genügend und prompt zu entsprechen.

Die Lage des Gasthofes am Markte und und die Beschaffenheit desselben in Bezug auf seine Räumlichkeiten selbst wird einem Jeden alles gewähren, was die Bequemlichkeit in jeglicher Beziehung nur irgend erheischt.

Waldenburg im April 1846.

Stumpfe, Gastwirth.

Ein Bretterwagen

mit eisernen Axen, im noch guten Zustande, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei von Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Mühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige, meine laudemialfreie Mühlen-Besitzung bei Gröbnig aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einer oberschlägigen Wassermühle mit 2 amerikanischen Mahlgängen zur Bereitung des Dauermehls, und einer Windmühle, nebst Aeckern, Wiesen, Holzungen rc. Als peremtorischer Termin ist der 20ste k. M. angesetzt. Die nähern Kaufbedingungen können jederzeit in meiner Behausung eingesehen und auf portofreie Anfragen schriftlich mitgetheilt werden.

Leobschütz den 3. März 1846.

B. Stiebler.

Das zu Strehlen am Ringe, sub No. 14 belegene, in gutem Bauzustande sich befindende Haus ist wegen Ableben des Eigenthümers sofort und unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Wegen seiner guten Lage eignet es sich zu jedem beliebigen Geschäfte. Hofraum, Stallung u. s. w. sind zur Genüge vorhanden. Nähere Auskunft hierüber ertheilen in Strehlen der Kaufmann S. G. König und in Breslau der Postsecretair Peters.

Wiewohl die sehr schöne Haus- und Garten-Besitzung der weil. Frau Wwe. Töpffer, geborne Rausch, hierselbst, in kurzem im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll, so werden doch auch schon jetzt Offerten (auswärtige franco), angenommen von W. Alberti und E. Leuschner zu Waldenburg.

Ein Rittergut von circa 1400 Morgen, theils Weizen- theils Kornboden, schöne Wiesen und dem nöthigen Brennholz, mit ganz guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit 15000 Rthlr. Anzahlung.

Ein Rittergut von circa 400 Morgen mit sehr schönem Schlosse, in einer Nähe der Eisenbahn mit 6000 Rthlr. Anzahlung.

Ein Freigut von circa 700 Morgen, worunter aber 300 M. Forst, Silberzinsen und andere Rentabilitäten mit mäßiger Anzahlung und sehr preismäßig; und ein kleines Freigut im Preise von 6000 Rthlr., habe ich an ernste Käufer zum Verkauf nachzuweisen im Auftrage.

F. H. Meyer, Weidenstraße. Nr. 8.

---

62 Stück Mastschöpse

sind zu verkaufen auf dem Dominio Groß-Baudiß, Liegnitzer Kreises.

---

40 Stück Kirschbaumdielen, 2 und 3 Zoll stark, 11 bis 13 Zoll breit, bereits 4 Ellen hoch, von ganz gesunden Stämmen, liegen bei mir zum Verkauf.

Striegelmühle bei Zobten.

Beer, Stellbesitzer.

Ein nach dem neusten Geschmack in Wien gebauter, dauerhafter und eleganter Staatswagen, welcher auch zugleich so eingerichtet ist, daß er als bequemer Reisewagen dienen kann, steht unter billigen Bedingungen zum Verkauf und ist das Nähere in der Buchhandlung von L. Heege in Schweidnitz zu erfragen.

Ein Dutzend neue kirschbaumne Stühle stehen billig zu verkaufen, auch daselbst werden alle Arten Tischlerarbeiten so wie Poliren und Ausbessern der Meubel promt und billig verfertigt. Gartenstraße No. 21.

Zu verkaufen:

ein grosser Mahagoni-Trmueau und zwei Bronce-Tischuhren Sandstrasse No. 12, im dritten Stock.

2000 Rthlr.

werden zur 1sten pupillarisch sichern Hypothek in eine kleine Stadt gesucht. Näheres Kupferschmiede-Straße No. 64, 2te Etage.

Tausend Thaler sind Termin Johanni, nöthigenfalls auch eher, aber nur pupillarisch sicher, zu vergeben. Das Nähere in der Handlung Lehmann & Lange, Ohlauerstr. 80.

4000 Rthlr.

werden zur pupillarsichern Hypothek auf ein Grundstück vor dem Schweidnitzer Thore gesucht durch F. H. Meyer, Weidenstr. Nr. 8.

4000 Rthlr.

werden auf ein in der Nähe Breslaus gelegenes Grundstück, zur ersten und sichern Hypothek, gegen 5 pCt. Zinsen, in Bälde gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Sekretair Adler, Grünebaumbrücke No. 2, 3 Stiegen.

Recommandation.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Decoriren und Tapeziren der Zimmer, so wie in jeder Art Polsterarbeit und werden in, so wie außerhalb Breslau reell und zu den möglichst billgsten Preisen ausgeführt.

Friedr. Schwabe, Tapezirer u. Decorateur, Schmiedebrücke No. 47.

Strohhüte

werden gewaschen, gebleicht und nach französischer Art appretirt, Preis 5 Sgr. Italienische und Roßhaarhüte werden vorzüglich schön; auch wird nach der neuesten Mode umgearbeitet und garnirt bei

Kraatz, Strohhutfabrikant aus Berlin, Bischofsstraße No. 5 im Hôtel de Silésie.

Viola matrionalis,

allgemein beliebte Pflanze, ist reichlich abzulassen: Breslau, Oberthor Wäldchen No. 5.

J. G. Pohl, Kunstgärtner.

Wintergarten.

Heute den 21. April: Zweite musikalische Soirée des Kapellmeisters Hrn. Bilse aus Liegnitz mit seiner Kapelle.

Entrée 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Hagelschäden-Vergütigungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der Zeitpunkt naht, wo die verehrten Herren Landwirthe ihre Feld- und Gartenfrüchte gegen Hagelschäden zu versichern pflegen; wir erlauben uns daher das seit einem Zeitraume von mehr als zwanzig Jahren ehrenvoll bestehende Institut der Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig zur geneigten Benutzung von Versicherungen angelegentlichst zu empfehlen.

Um so weniger es in der menschlichen Macht steht, dem Ungewitter Schranken zu setzen, um so mehr liegt es im Interesse eines Jeden, sich möglichst vor Nachtheilen zu verwahren, wozu ein Institut, auf Gegenseitigkeit begründet, die beste Gelegenheit darbeut, indem es Vielen leicht wird, das Unglück Einzelner zu übertragen.

Die Anstalt eröffnet das Geschäftsjahr 1846 mit 8598 Mitgliedern und einer festen, auf mehrere Jahre contrahirten Versicherungssumme von 8,430,000 Rthlr. und über 17000 Rthlr. Reservefond.

Zu Anträgen von Versicherungen werden die nachbenannten Herren Agenten, sowie die nachbenanten Herren Agenten, sowie die Unterzeichneten gern die Hand bieten, und liegen die dazu nöthigen Papiere und Statuten jederzeit zur Entgegennahme bereit.

Liegnitz den 14. April 1846.

G. Kerger & Comp., General-Agenten für Schlesien.

Regierungs-Bezirk Breslau.

Hr. W. A. Ackermann in Namslau.
" Herrm. Blauzger in Brieg.
" C. F. Büttner & Comp. in Breslau.
" E. F. Dittrich in Silberberg.
" H. J. Ertel in Militsch.
" C. A. Heller in Neumarkt.
" Hanke, Apotheker, in Winzig.
" E. F. Jung in Schweidnitz.
" W. Krautz in Freyburg.
" Martin, Apotheker, in Kostenblut.
" F. Richling in Glatz.
" Gustav Uhrl in Oels.
" Ferd. Warmuth in Steinau.
" Walpert, Apotheker, in Herrnstadt.
" A. E. Winter in Reichenbach.

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Hr. Heinr. Berndt in Goldberg.
" C. A. Fensky in Grünberg.
" C. F. Fuhrmann in Jauer.
" E. H. Juttner in Landeshut.
" G. H. Liebchentschel in Lüben.
" Ferd. Nedtwig in Haynau.
" Gustav Röhr in Glogau.
" J. E. Sender in Löwenberg.
" G. L. Seydel in Freistadt.
" Eduard Zitschke in Bunzlau.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Hr. Jul. Berthold in Ratibor.
" B. Friedländer in Hultschin.
" A. Giersbrich in Neisse.
" Kluge, Conditor, in Nikolai.
" P. Oppler in Rosenberg.
" Porwoll, Stadtsekretair, in Cosel.
" L. Sachs jun. in Guttentag.
" A. Siewczinsky in Rybnik.
" C. Schnell in Leobschütz.

Verkauf eines hierselbst belegenen großen Grundstücks zur Errichtung einer großartigen Brauerei, oder Tausch desselben auf ein Rittergut.

Ein großes, höchst durabel gebautes schönes Grundstück, welches bedeutende Räumlichkeiten enthält und zu einem großen Gasthofe oder auch sonst zu allen Fabrikanlagen benutzt werden kann, ebenfalls dasselbe der günstigen Lage, des schönen Wassers und der großen Kellerräume wegen, die Zweckmäßigkeit zur Anlage einer **großen Brauerei** darbietet (da letztere in dieser Gegend gar nicht vorhanden ist), ist entweder bei mäßiger Anzahlung baldigst zu verkaufen oder auf ein Rittergut in der Gegend von Breslau zu vertauschen. — Näheres hierüber ertheilt v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Anzeige für Reisende nach Amerika.

Unterschriebener Schiffs-Eigenthümer in Hamburg expedirt regelmäßig monatlich zweimal große schnellsegelnde gekupferte Packet- (Post-) Schiffe nach New-York. Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von Passagieren besonders schön eingerichtet, sie haben sich durch glückliche Reisen stets ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten Verpflegung der Passagiere aufs vortheilhafteste bekannt. Nach allen andern Häfen Amerikas werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expedirt und im Früh- und Nach-Jahre nach New-Orleans so viel als erforderlich.

Bei dem sehr billigen Passagegelde dieser Schiffe und der vortheilhaften, bequemen und wohlfeilen Verbindung mit Hamburg vermittelst der preußischen und bayerischen Eisenbahnen und der Elbe ist der Weg über Hamburg, wegen des geringsten Aufwandes von Kosten und Zeit, gewiß der richtigste.

Nähere Nachricht ertheilen die Agenten und auf portofreie Briefe

Hamburg Januar 1846.

Rob. M. Sloman, Eigenthümer der Packet-Schiffe.

Tafelglas-Verkauf.

Zur Bequemlichkeit unserer Geschäftsfreunde haben wir das Commissions-Lager von gutem halbweißen Tafelglase bei Herrn Gustav Heinke in Breslau wieder in allen Sorten ergänzt, welcher auch alle vorkommenden Aufträge für uns anzunehmen und zu jeder Zahlungs-Erhebung ermächtiget ist.

Glasfabrik Andreashütte zu Klitschdorf.

Die Hütten-Verwaltung.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich hiermit alle Sorten Tafelglas zu geeigneter Abnahme.

Gustav Heinke, Carlsstraße No. 43.

Das

Keilholz'sche Pflaster

Fr: Keilholz

KÖNIGL. PREUSSISCH. CONCESSIONIRT. KÖN. DÄN. PRIV. KEILHOLZSCHES PFLASTER

gegen Hühneraugen, eingewachsene und stockigkranke Nägel, Furunkeln, harte Haut, callöse Geschwüre, Warzen rc., ist in allen Apotheken Breslau's zu haben. Niederlagen an auswärtige Apotheken werden vom Apotheker Herrn **Hedemann**, Ohlauer Straße, besorgt.

Der allgemeine Beifall, dessen sich mein Pflaster selbst in Amerika zu erfreuen hat, setzt mich in den Stand, den Preis desselben zu ermäßigen, der Preis eines Krükchens, worin sich gegen 40 Pflaster befinden, ist 15 Sgr., drei einzelne Pflaster kosten 6 Sgr.

Zur gründlichen Behandlung aller oben angegebenen Uebel kann ich die Hühneraugen-Operateure Herren **Carl Kliegelhöfer**, Kupferschmiedestraße Nr. 16, und **Rudolph Vogel**, Schmiedebrücke Nr. 23, bestens empfehlen.

Fr. Keilholz.

Wir zeigen den respectiven Theilnehmern des Blumen-Vereins und einem werthen Publikum ganz ergebenst an, daß Sonnabend den 25. April Nachm. 3 Uhr in dem Vereins-Locale, Lehmdamm Nr. 1,

Der Blumen-Verein

seinen Anfang nehmen wird, und fordern hiermit freundschaftlich alle Kunst- und Handelsgärtner nebst Gartenfreunden auf zur Schau den Verein mit schönen Exemplaren zu beehren, wo mit der größten Sorgfalt und strenger Aufsicht die Ausstellung verwaltet wird.

Pohl. Kluge. Mohnhaupt. Sperlich. Kattner.

Die Billets sind bei Hrn. Kaufm. Mohnhaupt, Albrechtsstraße Nro. 45, und im Vereins-Locale zu haben; die Exemplare müssen jedoch spätens bis früh um 9 Uhr an dem Tage, wenn eine Ausstellung trifft, im Vereinslocale eingehändigt werden.

Auf Veranlassung meiner nächst bevorstehenden Abreise von hier nach dem Rhein, ersuche ich alle Diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an mich oder meinen Mann zu machen haben, ihre Rechnungen zur Empfangnahme des Betrages recht bald an mich gelangen zu lassen.

Breslau den 20. April 1846.

Die Oberstin von Huëne.

Ich wohne jetzt Schmiedebrücke und Nadlergassen-Ecke zur Stadt Danzig, Eingang Nadlergasse No. 1.

August Metzke, Tapezier.

Bei allmähliger Einzahlung von 2400 Rthl. sind binnen spätestens zwei Jahren mindestens 100 pCt. zu gewinnen. Wie und wo? ist durch frankirte Briefe unter der Adresse J. K. in Neisse poste restante zu erfahren. Noch wird bemerkt, daß das Unternehmen keinen Zeitaufwand kostet, kein Verlust zu befürchten ist und selbst von Damen entrirt werden kann.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige der Eröffnung meiner Kleiderverfertigungs-Anstalt nach den neuesten Journalen. Durch Geschäftsverbindung bin ich in den Stand gesetzt, stets das Neueste, was in Berlin erscheint, zu liefern; in der Güte der Arbeit bin ich fest Willens dieselbe eben so nobel wie da zu verfertigen und durch solide Preise mich auszuzeichnen; besonders empfehle ich mich zur Anfertigung neuerer Art Twinen. Nächstdem mache ich auch auf meine Eleglanzier- und Fleckenreinigungs-Anstalt aufmerksam, wo alle Kleidungsstücke, in Wolle und Seide, von Flecken gereinigt und wie neu hergestellt werden.

Theodor Zabel aus Berlin.

Die **Kalk-Niederlage** am Bahnhofe **zu Canth** offerirt stets frisch gebrannten **Lauterbacher** Kalk, den Scheffel zu 9 Sgr., zu geneigter Abnahme.

Für **Schmolz und Umgegend** ist die Einrichtung getroffen worden, daß auf vorhergegangene Bestellung Kalk, und zwar der Scheffel mit 9½ Sgr., dorthin geliefert werden kann.

Canth den 20. April 1846.

Letsch.

Die echten Coliers anodynes Zahnhalsperlen,

welche das Zahnen der Kinder so sehr erleichtern und befördern, empfehlen Hübner & Sohn, Ring Nr. 35, eine Treppe.

Diesjähriges Fabrikat.

Echtes Klettenwurzel-Oel, à Flac. 4 Sgr.

E. E. Aubert, Bischofs-Straße, Stadt Rom.

Frisches Rothwild von Rücken und Keule das Pfd. 3½ Sgr., empfiehlt der Wildhändler R. Koch, Buttermarktseite No. 5, im Keller.

Im Schweizerhause heute, Dienstag den 20sten, großes Concert,

ausgeführt von dem Musik-Chor eines Königl. Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Lörcke. Anfang 3 Uhr.

F. Richter.

Gesuch.

Ein deutscher Gutsbesitzer sucht einen Kandidaten der Theologie für seine Kinder als Lehrer, der im Stande sein muß selbige für ein Gymnasium bis Tertia vorzubereiten und auch außer diesem gründlichen Klavierunterricht ertheilen kann. Die darauf reflectirenden Herren Kandidaten belieben sich sobald wie möglich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und der Angabe des zu verlangenden Honorars unter der Chiffer C. B. an das Koźminer Postamt sich zu wenden.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Beamter, mit unbedeutender Familie, welcher durch geraume Dienstzeit seine Kenntnisse erweitert hat, und über seine zeitherigen Dienstleistungen die vortheilhaftesten Atteste aufweisen kann, sucht ein Unterkommen. Derselbe sieht weniger auf einen bedeutenden Gehalt, als auf eine solide Behandlung, welche ihm das Beachtungswerthe ist. Nähere Auskunft wird ertheilt bei der verwittweten Calculator Schneider, Schweidnitzer Straße No. 37, 4te Etage.

Etablissements-Anzeige.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir gleich nach Beendigung der jetzt stattfindenden Leipziger Messe in dem früher von Herrn **Moritz Sachs** innegehabten Lokale,

Naschmarkt No. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch,

ein neues Manufaktur- und Mode-Waaren-Magazin unter der Firma

Rother & Littauer

eröffnen werden.

Durch die die von uns in diesem Fache beiderseits in den größten Mode-Magazinen gesammelten Kenntnisse sind wir nicht allein mit dem feinsten Geschmack im Gebiet der Mode vertraut, sondern auch in den Stand gesetzt worden, die besten Quellen für unser Geschäft, sowohl in Paris, London und Wien, als auch im Inlande kennen zu lernen.

Wir werden uns bemühen, durch **persönliche** Einkäufe an vorerwähnten Orten unser Lager auf das sorgfältigste und schönste assortirt zu erhalten, besonders aber stets für eine reichhaltige Auswahl der neuesten, der Saison angemessenen **Pariser Modells von Mantillen und Mänteln** Sorge tragen.

Da wir es uns zur strengsten Pflicht machen werden, durch die reellste und prompteste Bedienung, sowie durch **sehr billige, doch wirklich feste Preise** das Vertrauen, mit welchem wir beehrt werden, vollkommen zu rechtfertigen, so hegen wir die Hoffnung, einem recht zahlreichen Besuch entgegensehen zu dürfen.

Breslau den 21. April 1846.

Rother & Littauer.

Capitalien-Ausleihung.

Von 1000 Rthlr. bis 10,000 Rthlr., auch darüber, mithin in verschiedenen Parzellen sind zu zeitgemäßem Zinsfuß, jedoch nur gegen die genügendste hypothekarische Sicherheit sowohl auf hiesige Grundstücke, als auch auf Rittergüter baldigst durch mich auszuleihen.

v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Bei der

Dauer-Mehl-Mühle zu Mühlrädlitz bei Parchwitz

ist der Posten eines Werkführers vacant. Hierzu qualificirte Individuen, welche mit glaubwürdigen guten Attesten versehen die Zubereitung von Mehlfabrikaten nach amerikanischer Art, sowie den Gang und die Instandhaltung einer Dampfmaschine nebst dem damit verbundenen Pumpenwerk genau kennen, ebenso im Mühlenbaufach, insoweit es vorzunehmende Reparaturen am Gewerk betrifft, die nöthige Kenntniß besitzen, können sich alsbald in portofreien Briefen oder persönlich melden, und eine sofortige Anstellung erhalten.

Julius Sylla

in Breslau,

Schuhbrücke, Ecke der Ohlauer Straße No. 84,

empfiehlt sein neues Etablissement von

leinenen und baumwollenen Waaren,

fertiger Wäche und allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen einem geehrten Publikum unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, verbunden mit den billigsten Preisen.

Grab-Monumente (מצבת)

aller Art und Schilder mit schöner Schrift werden aufs sauberste und billigste verfertigt bei

S. Bial & Comp., Antonienstraße No. 26.

Ein tüchtiger Brennerei-Inspector und ein Commis für ein Schnittwaaren-Geschäft werden baldigst verlangt, und wollen hierauf Reflectirende ihre Atteste an G. F. Knittel in Lüben einsenden.

Ein Koch, der sowohl in großen Hôtels wie auch bei hohen Herrschaften servirt, sucht baldigst ein Engagement. Derselbe ist vom Rhein für eine Herrschaft nach Schlesien verschrieben gewesen. Das Nähere ist Mäntlergasse No. 14, bei Hrn. Langer, zu erfragen.

Tüchtige Wirthschaftsbeamten kann ich empfehlen und nachweisen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbr. 66

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der gesonnen ist die Pfefferküchlerprofession zu erlernen, erfährt das Nähere Altbüsserstr. 20 parterre.

Gesuch.

Eine Amme wird aufs Land gesucht. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere Hummeret No. 10 bei der Frau Wirthin.

Eine tüchtige Wirthschafterin, so wie ein Handlungs-Lehrling, suchen eine Stelle. Näheres im Commissions-Comptoir des

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Oeconomie-Lehrlinge finden auf großen Herrschaften gegen mäßige Pension Aufnahme durch E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Zu vermiethen.

Klosterstr. No. 3 sind folgende Wohnungen zu vermiethen und Johanni zu beziehen: Der 1ste Stock, bestehend aus 8 Pièςen, mit Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz, im 3ten Stock 6 Pièςen, parterre 5 Pièςen — überall mit den nöthigen Keller- und Bodenräumen sowie mit Zutritt zum Garten, Klosterstraße No. 1 a. im Hofe 3 Treppen ist das Nähere zu erfahren.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist ein freundliches Quartier im ersten Stock, bestehend aus zwei Stuben, einer Alkove nebst Küche, Küchenstube und Zubehör, Kupferschiedestraße, in Stadt Warschau.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke No. 5 im goldenen Löwen und Tauentzienstraße No. 36, die Ecke vom Tauentzienplatz. R. Schultze.

Vermiethung.

Vier Stuben, ein Kabinet nebst Zubehör 1ste Etage unweit des Ringes sind wegen Abreise des Miethers zu Termin Johanni zu vermiethen. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

In No. 22 und 23 der Karlsstraße ist von Johanni ab ein Verkaufs-Gewölbe nebst Schreibstube und eine große Wohnung im zweiten Stock mit vielem Beigelaß, sowie eine Mittel-Wohnung im dritten Stock zu beziehen. Das Nähere wird daselbst vom Haushälter angezeigt werden.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist Neumarkt No. 6 der zweite Stock, bestehend aus 5 Stuben, Alkove und Beigelaß. Das Nähere bei Herrn Commissions-Rath Hertel, Seminar-Straße No. 15 zu erfragen.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke No. 5, im goldnen Löwen, und Tauenzienstraße No. 36, die Ecke vom Tauenzienplatz. R. Schultze.

Meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Ohlauer Straße No. 39 ist das Parterre-Lokal sogleich oder Term. Joh. zu vermiethen.

Gartenstraße No. 16 sind noch Sommerwohnungen und noch bald oder zu Johanni eine kleine Wohnung zu beziehen.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen, Oderstraße No. 19, der erste Stock, bestehend aus vier Stuben Entrée, Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß. Das Nähere bei der Wirthin 3 Stiegen.

Freundliche Sommerwohnungen am Bahnhofe zu Canth weiset nach Herr Lieutenant Letsch daselbst.

Kupferschmiedestraße No. 65

ist parterre eine Stube für einen oder zwei Herren zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Carlsstraße No. 35 eine Stube und Kabinet für einen oder zwei Herren.

Ein möblirtes Zimmer ist Bischofsstraße No. 10 baldigst zu beziehen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Stube nebst Alkove, für einen einzelnen Herrn sich eignend, in der Schweidnitzer Straße No. 7 zwei Stiegen hoch.

Eine sehr schöne Wohnung im 2ten Stock vornheraus, Klosterstraße im römischen Kaiser, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Keller, ist wegen einer Pachtübernahme für den jährlichen Miethzins von 76 Rthlr. zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Restaurateur Herrn Neumann.

Sommer-Wohnnng.

Michaelis-Straße No. 6 ist ein Haus mit 7 Pièςen und Stallung mit Wagenplatz zu vermiethen. Zu erfragen Neumarkt No. 12 eine Treppe.

Eine Wohnung von 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör, ist zum 1sten Juli zu vermiethen Albrechtsstr. N. 38. Das Nähere Altbüsserstraße No. 14 im Comptoir.

Eine freundliche Stube nebst Vorzimmer für einen unverheiratheten Herrn vornheraus, im zweiten Stock, ist zum 1sten Juli c. zu vermiethen am Neumarkt in der Apotheke.

Zwei freundliche Stuben

im 2ten Stock für einen oder 2 Herren zu vermiethen und bald zu beziehen, am Roßmarkt No. 6. Näheres im 1sten Stock.

Zu vermiethen

ist Albrechtsstraße No. 14 der erste Stock, im Ganzen oder getheilt, bestehend aus 7 Pièςen nebst Küche, Keller und Bodengelaß, auch kann, wenn es gewünscht wird, Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Sämmtliche Zimmer sind im besten, elegantesten Zustande und ist das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

Zu Johanni c. ist Teichstr. Nr. 4 (Schweidnitzer Thor) eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, zwei Cabineten und zwei Küchen, ganz oder getheilt zu vermiethen; ebenso eine Wagenremise und Pferde-Stall zu zwei Pferden.

Chambre garni

in der 2ten Etage auf der Schweidnitzerstraße für Johanni d. J. Näheres bei F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, Küche und Beigelaß, ist sofort zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Altbüßer-Straße No. 61. Das Nähere 3te Etage.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: General-Major v. Sydow, von Fauljoppe; Fraa v. Lieres, von Stephanshayn; Hr. Siller, Gutsbes., von Grüttenberg; Hr. Heller, Gutbes., von von Friedewalde; Hr. v. Rosenberg-Lipinski, von Jakobine; Hr. v. Mikusch, von Beuthen; Hr. Baron v. Firks, Oberstlieutenant, von Schweidnitz; Hr. Engels, Intendantur-Rath, von Comorow; Hr. Kauger, Posthalter, von Nimptsch; Hr. Worbs, Kaufm., von Kosel; Hr. Konopak, Kaufm., von Gnadenfeld; Hr. Kattner, Kaufm., von Nimptsch; Hr. Haupt, Kaufm., von Wüstewaltersdorf; Hr. Neuhaus, Oberstlieut., von Hünern; Hr. Bensch, Holz-Inspector, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. v. Selchow, Student, von Liegnitz; Hr. Łaski, Kaufm., Hr. Lerche, Herr Rohrbach, Handlungs-Commis, sämmtl. von Frankenstein; Hr. Meier, Kaufm., von Havelberg; Frau v. Lieres, von Plohmüle; Herr Hildebrand, Gen.-Pächter, von Carlsmarkt; Hr. Dr. Majet, Gutsbes., von Niewodnig; Hr. Enger, Gutsbes., von Kroitsch; Hr. Dr. Berliner, von Neisse; Hr. Schück, Korrektionshaus-Dir., von Schweidnitz; Hr. Bilse, Kapellmeister, von Liegnitz. — Im Hôtel de Silésie: H. Plehn, Oberstlieut., von Herrnstadt; Hr. v. Teichmann, Kammerherr, von Wartenberg; Hr. Graf v. Potworowski, Kammerherr, von Posen; Hr. Bähr, Gutsbesitzer, von Akreschfronze; Hr. Baron von Hohberg, von Striegendorf; Hr. v. Rosenberg-Lipinski, von Gutwohne; Hr. Kirstein, Inspector, von Gleiwitz; Hr. Cohn, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Berliner, Kaufmann, von Zülz; Hr. Sugg, Hüttenarzt, von Rauden; Hr. Schradon Oekonom, von Dzirgowitz. — Im blauen Hirsch; Hr. v. Bockelberg, Kammerherr, von Carlsruh; Hr. v. Monzel, Graf Strachwitz u. Dr. Fischer, sämmtl. von Münsterberg; Hr. Willberg, Amtsrath von Fürstenau, Hr. Miketta, Gutsbes., von Lohnau; Hr. Großmann, Kaufmann, von Tannhausen; Hr. Freund, Kaufm., von Tarnowitz; Hr. Kuntze, Kaufm., Hr. Schubert, Handl.-Commis, von Hirschberg; Hr. Jercke, Handl.-Commis, von Berlin. — In den drei Bergen: Hr. v. Böhm, Landes-Aelt., von Cunern; Hr. Becker, Apotheker, von Wohlau; Hr. Cohn, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Dierig, Kaufm., von Langenbielau; Hr. Kruse, Kaufm., von Stettin; Hr. Volberth, Kaufm., von Frankfurt a. d. O.; Hr. Jüngling, Gasthofbes., von Lüben; Hr. Bluschke, Oekonom, von Dziewentline. — Im deutschen Haus: Herr Göbel, Kaufm., von Brieg; Hr. Ehrlich, Kaufm., von Strehlen; Hr. Zipser, Handl.-Diener, von Warschau; Hr. Graber, Militärarzt, von Gollnow; Hr. Mai, Gutsbes, von Bömschgut; Hr. Brown, Ingenieur, von Ullersdorf; Herr Dittrich, Gutspächter, von Schräbsdorf; Hr. Scholtz, Gutsbes., von Kl.-Jänowitz; Herr Stober, Gutsbes., von Kl.-Bauschwitz; Hr. Heider, Brauereibes., von Reichwald. — In zwei gold. Löwen: Hr. Adam, Bürgermeister, von Grottkau; Hr. Sonnenfeld, Gutsbes., von Namslau; Hr. Ebstein, Glashüttenbes., von Czarnowanz; Hr. Altmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Hirschmann, Kaufm., von Kreuzburg; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Festenberg; Hr. Beier, Kaufm., von Brieg; Hr. Schlesinger, Hr. Block, Kaufleute, von Kempen. — Im Hôtel de Saxe: Herr Alert, Gutsbes., von Polkwitz; Hr. Gladisch, Kreis-Steuer-Einnehmer, von Krotoschin. — Im gold. Zepter: Hr. Olbrich, Gutsbes., von Kunzendorf; Hr. Fritsch, Oberamtmann, von Peterwitz; Hr. Scholz, Oberamann, von Fürsten-Ellguth; Hr. Santer, Kapitain, von Frauenwalde; Hr. Fritsch, Syndikus, von von Frankenstein. — Im weißen Roß: Hr. Reklewski, Berg-Eleve, Hr. Fischer, Student, von Warschau; Hr. Rösler, Hr. Hirschfeld, Kaufl., von Militsch; Hr. Guttmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Lauterbach, Kaufmann, von Neumarkt; Hr. Lachmann, Gutsbes., von Polkwitz; Hr. Hampel, Herr Däsler, Gutsbes., von Pfaffendorf; Hr. Roth, Lieut., von Leonhardwitz. — Im gelben Löwen; Hr. Arndt, Amtsrath, von Bielguth; Hr. Ackermann, Oberamtmann, Herr Ploschke, Kaufm., von Namslau; Hr. Kleinert, Kaufm, von Zduny; Hr. Kriebel, Insp., von Ober-Prietzer; Hr. Hain, Insp., von Repart. — Im weißen Storch: Hr. Danziger, Kaufm., von Myslowitz; Hr. Selten, Kaufm., von Groß-Strehlitz; Hr. Wolff, Kaufm., von Karge; Hr. Fränkel, Arrendator, von Stubendorf.

Universitäts-Sternwarte.

1846. 19. April.	Barometer. Z.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	8,42	+ 8,5	+ 2,6	0,4	NO	20	halbheiter
Nachm. 2 „		8,68	+ 10,1	+ 7,8	3,8	NO	29	überwölkt
Abends 10		9,00	+ 9,3	+ 6,2	0,4	ONO	12	—
Minimum		8,42	+ 8,5	+ 2,6	0,4		12	
Maximum		9,00	+ 10,1	+ 8,1	3,8		29	

Temperatur der Oder + 10,4